

LANDTAGS NACHRICHTEN

24. April

3 / 2013

www.landtag-mv.de



+++ Agenda 2010 – Auswirkungen auf M-V +++ Gerichtsstrukturreform +++ Trinkwasser und Lebensmittelsicherheit
+++ Öffentliche Anhörung zum Wahlalter 16 +++ Pro & Kontra Kernfusionsforschung +++ Landesfinale „Jugend
debattiert“ +++ Jugendprojekt in Ravensbrück +++ Zeitenwandel: Das Schloss wird Museum +++



3	GASTKOLUMNE	Kommentar von Franziska Sabyang, Volontärin bei der Schweriner Volkszeitung, zur öffentlichen Anhörung „Wahlalter 16“
4 - 22	AUS DEM PLENUM	
4 - 5	Aktuelle Stunde	„Agenda 2010 – Zehn Jahre Sozialabbau – Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern“
6 - 11	Berichte	„Demokratie braucht aktive Verteidiger“ Rede von Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider zum 80. Jahrestag der Entmachtung des Parlaments durch das sogenannte Ermächtigungsgesetz
6 - 7		Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle
8		Privatisierung des Trinkwassers
9		Zukunft der maritimen Industrie in M-V
10		Radverkehrsplan für Mecklenburg-Vorpommern
11		
12	Weitere Beschlüsse	Unterrichtungen durch die Landesregierung (Europa- und Ostseebericht, Zwischenbericht EU-Kohäsionspolitik, Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“, Stabilitätsbericht 2012) Bundesratsinitiative „Ehe für alle“ unterstützen Moratorium für Fracking in M-V Immunitätsangelegenheiten
13	Pro & Kontra	Kernfusionsforschung weiter fördern?
14 - 22	Original Debatte	Erste Lesung zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Änderung der Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern“
23 - 26	AUS DEN AUSSCHÜSSEN	<i>Wirtschaftsausschuss:</i> Besuch der Internationalen Tourismusbörse (ITB) Vorbereitungstreffen für das Parlamentsforum Südliche Ostsee <i>Europa- und Rechtsausschuss:</i> Anhörung zum Wahlalter 16 <i>Energieausschuss:</i> Öffentliche Anhörung zur Kernfusion und Unterrichtungsfahrt Max-Planck-Institut Greifswald (Wendelstein 7-X)
27 - 30	PANORAMA	Jugendprojekt des Landtages in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück Landesfinale „Jugend debattiert“
31	SCHLOSSGESCHICHTEN	Zeitenwandel: Das Schloss wird Museum

Titelfoto: (Uwe Sinnecker) Schloß Schwerin, Gartenseite Schloßinsel

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
 - Öffentlichkeitsarbeit -
 Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin
 Fon: 0385 / 525-2183, Fax 525-2151
 E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de
 Internet: www.landtag-mv.de

Redaktion:
 Referat Öffentlichkeitsarbeit,
 Claudia Richter

Layout: Uwe Sinnecker,
 www.uwe-sinnecker.de

Druck: produktionsbüro TINUS
 Gedruckt auf Recyclingpapier

Zugunsten des Leseflusses und aus Platzgründen haben wir bei der Bezeichnung von Menschengruppen manchmal nur die männliche Form verwendet. In solchen Fällen ist die weibliche Form mitgedacht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Alle Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Die LANDTAGSNACHRICHTEN können kostenlos bezogen werden. Bestellungen sind an den Herausgeber zu richten.

Landtagswahl ab 16? Ja, aber bitte mit Unterstützung!

Sollten junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern bereits vor ihrer Volljährigkeit den Landtag mitwählen dürfen? Viel spricht für eine Absenkung des aktiven Wahlalters von 18 auf 16 Jahre. Zumindest nach der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ihr stärkstes Argument: Politische Entscheidungen, die heute getroffen werden, beeinflussen vor allem die nachfolgende Generation. Deshalb, so meinen die Grünen-Politiker im Land, sollte man junge Menschen so früh wie möglich an Entscheidungen teilhaben lassen, die sie betreffen.

Doch sind 16- und 17-Jährige politisch entscheidungsfähig? Sind sie reif genug, um sich mit dem Geschehen im Land kritisch auseinanderzusetzen und sich eine Meinung zu bilden? Oder fallen sie auf propagandistische Versprechen extremer Parteien hinein?

Entwicklungsforscher meinen, dass Jugendliche heute früher selbstständig sind. Denn anders als noch vor fünfzig Jahren, werden junge Menschen heute in ihren Familien an Entscheidungen beteiligt. Auch Erzieher und Lehrer ermutigen Kinder und Jugendliche vermehrt zur Selbstständigkeit. De facto: 16-Jährige besitzen heute Entscheidungskompetenz.

„ Viele Jugendliche im Land sind zivilgesellschaftlich und bürgerschaftlich engagiert. „

Der Blick nach Bremen untermauert die Argumentation: Im Stadtstaat waren bei der letzten Landtagswahl im Mai 2011 bundesweit erstmals Wähler ab 16 Jahren zugelassen. Die Wahlergebnisse zeigen: Junge Menschen neigen nicht dazu, extrem zu wählen. Das Bremer Modell spricht für eine bundesweite Ausweitung. Denn die frühzeitige Beteiligung von jungen Menschen an der Politik hat einen positiven Effekt: Sie scheint gegen Politikverdrossenheit bei Jugendlichen zu wirken. So argumentiert zumindest die Fraktion DIE LINKE. Und spricht sich damit auch für eine Absenkung des Wahlalters im Land aus.

Doch wie kann das funktionieren? Macht allein die politische Teilhabe junge Menschen aktiver? Das sicher nicht. Aber Jugendsozialisationsforscher gehen davon aus, dass sich jün-



Foto: Karmala Biel

Franziska Sanyang (29) ist seit Oktober 2010 Volontärin bei der Schweriner Volkszeitung.

gere Generationen durch eine hohe Bereitschaft auszeichnen. So sind viele Jugendliche im Land zivilgesellschaftlich und bürgerschaftlich engagiert. Sie sind in Jugendverbänden und Sportvereinen aktiv oder setzen sich anderweitig für unsere Gesellschaft ein. Auch Politik ist für viele kein Fremdwort: So wurden bei der Anhörung zur Änderung des Gesetzes zu Wahlen in M-V im März erstmals Jugendliche als Sachverständige geladen. Eine politische Einflussnahme bleibt jungen Menschen trotz Engagement verwehrt. Denn hierzulande dürfen zwar seit rund 15 Jahren Jugendliche ab 16 Jahren an der Kommunalwahl teilnehmen – eine Teilhabe an politischen Entscheidungen, die für sie wichtige Bereiche wie etwa die Schulpolitik betreffen, haben sie nicht. Das Resultat: Viele interessieren sich gar nicht für Politik.

Um die Politikverdrossenheit junger Menschen zu beenden, kann es deshalb nur eine Lösung geben: Die Zulassung von Wählern ab 16 Jahren bei der Landtagswahl. Naiv wäre, zu glauben, dass allein damit das Problem gelöst ist. Denn auch wenn Jugendliche sich heute früher eine Meinung bilden können, brauchen sie Hilfe bei der politischen Willensbildung. Konkret: Sie brauchen Aufklärung und Information über unser politisches System. Fehlen diese, so befürchten Experten, könnte mancher Jungwähler doch von den Versprechen populistischer Parteien geködert werden. Oder trotz Teilhabemöglichkeit kein Interesse an Politik zeigen.

Wie eine Unterstützung junger Wähler aussehen kann, muss deshalb im Vorfeld geklärt werden. Möglich wäre die Einrichtung einer Informationshomepage à la Brandenburg. Hier können sich junge Menschen interaktiv über unser Wahlsystem informieren. Auch die Einführung von speziellem Wahlunterricht in Schulen wäre denkbar.

Was letztlich die richtige Lösung ist, bleibt offen. Sicher ist nur: Hier bedarf es noch der Abstimmung!

Franziska Sanyang

Agenda 2010 auf dem Prüfstand

Debatte über die Reformen erhitzte in der Aktuellen Stunde die Gemüter

An der Agenda 2010 erhitzen sich auch im Jahr 2013 die Gemüter. Das zeigte die Aktuelle Stunde am 20. März im Landtag. Das Thema „Agenda 2010 – Zehn Jahre Sozialabbau – Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern“, das die Fraktion DIE LINKE beantragte, spaltete das Parlament. Während Befürworter den Zuwachs an Beschäftigung und die boomende Wirtschaft ins Feld führten, beklagten die Kritiker ein immer tieferes Auseinanderklaffen der Gesellschaft. Die Arbeitsmarkt-Reform war vor zehn Jahren von der rot-grünen Bundesregierung beschlossen worden.

Fotos: Uwe Baleski



Helmut Holter (DIE LINKE)

„Mit der Agenda 2010 wurden die Armen belastet und die Reichen entlastet“, sagte Linksfraktionschef **Helmut Holter**. Teilzeit- und Billigjobs hätten im Nordosten dramatisch zugenommen, die Zahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze sei hingegen kaum gestiegen. Auch Rentner hätten durch zahlreiche Nullrunden „bluten“ müssen. Bundesweit habe sich die Zahl der Leiharbeiter verdreifacht. Nach Angaben Holters sank die Lohnquote seit dem Jahr 2000 um fünf Prozent, was einem Einkommensverlust für Arbeitnehmer von 100 Milliarden Euro gleichkomme. Die Unternehmensgewinne seien dagegen in gleichem Maße gestiegen. „Wir brauchen eine Agenda sozial“, sagte Holter. Das schließe einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von zehn Euro ein.



Jochen Schulte (SPD)

Jochen Schulte von der SPD verteidigte dagegen die vom damaligen SPD-Bundeskanzler Gerhard Schröder vorantriebene Agenda, räumte aber Änderungsbedarf ein, um soziale Ungerechtigkeiten einzudämmen. „In Deutschland

besteht eine ungerechte Vermögensverteilung. Aber die Agenda 2010 ist nicht die Ursache dafür. Das ist Blödsinn“, sagte Schulte. Die Agendapolitik habe auf dem Arbeitsmarkt positive Effekte gebracht. „Das sieht man an der Arbeitslosenquote in Mecklenburg-Vorpommern. Die lag 2003 bei 20,1 Prozent und 2012 bei 12 Prozent“, so Schulte. Die Jugendarbeitslosigkeit habe sich halbiert. In der Europäischen Union habe sich nur Österreich eine niedrigere Arbeitslosigkeit. „Weil vieles, was im Rahmen der Agenda 2010 hier in Deutschland gemacht wurde, von Österreich ähnlich umgesetzt worden ist.“



Jürgen Suhr (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Grünen-Fraktionschef **Jürgen Suhr** warf der Linken vor, „jegliche finanzierbare Alternative“ zu den Agenda-Reformen schuldig geblieben zu sein. 2003 sei Deutschland von Massenarbeitslosigkeit geprägt gewesen. „Eine Reform des Sozialstaates war notwendig“, sagte Suhr, räumte aber ein, dass eine „Reform der Reform“ nun unumgänglich sei. „Der zentrale Fehler der Agenda war und ist bis heute ihr Gerechtigkeitsdefizit, denn das Gefühl, vom sozialen Abstieg bedroht zu sein, reicht heute bis weit in die Mittelschicht hinein“, sagte er. Dieses „Gerechtigkeitsdefizit“ müsse korrigiert werden. Zudem unterstützte er die Forderung nach einem flächendeckenden Mindestlohn, einer Begrenzung von Minijobs und von Leiharbeitszeit. „Wir brauchen einen solide ausfinanzierten, sozialen Arbeitsmarkt, um Perspektiven auch für diejenigen zu eröffnen, die derzeit vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind“, fügte er hinzu.

CDU-Fraktionschef **Vincent Kokert** bezeichnete die damals auch von der CDU im Bund mitgetragenen Arbeitsmarkt-reformen als notwendig. Sie hätten maßgeblich dazu beigetragen, dass die deutsche Wirtschaft heute im europaweiten



Vincent Kokert (CDU)

Vergleich gut dastehe und auch die Arbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern davon profitierten. „Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Land ist seit 2003 von 482.000 auf 520.000 gestiegen“, sagte Kokert. Zudem habe der Bund seine Sozialausgaben auf 34,8 Milliarden Euro gesteigert. „Den von der Linken beklagten Sozialabbau hat es nicht gegeben.“ Die CDU stehe hinter den Reformen, die Rot-Grün eingeleitet habe, sie habe damals keine „Blockadepolitik“ im Bundesrat gemacht – und sie habe als Regierungspartei inzwischen „wichtige Sachen verbessert“.

Nach Ansicht des NPD-Abgeordneten **Michael Andrejewski** sehen das Betroffene, „die dem Arbeitslosengeld-II-System ausgeliefert sind“, ganz anders. „Ihre persönliche Freiheit ist in einer Weise eingeschränkt, als ob sie als verurteilte Kriminelle unter Führungsaufsicht stünden. Ihr einziges Verbre-



Michael Andrejewski (NPD)

chen: länger als ein Jahr keine Arbeit gefunden zu haben“, sagte er. Er bezeichnete die Agenda 2010 als „ein Sammelsurium übelster Ungerechtigkeiten“ und als „eine Verkörperung des arroganten unsozialen Obrigkeitsstaates“. Er habe noch nie gehört, dass „ein Hartz-IV-Empfänger jemals über seine Rechte und Ansprüche informiert worden wäre“. „Die hält man sorgfältig geheim vor ihm. Millionäre erhalten Kindergeld und Elterngeld und dürfen es auch behalten, Bezieher von Arbeitslosengeld II nicht“, sagte er. Ökonomisch hat Hartz IV seiner Meinung nach „gar nichts gebracht“.

Der SPD-Abgeordnete **Jörg Heydorn** erinnerte an die wirtschaftliche Situation Anfang der 2000er-Jahre. „Die Arbeitslosigkeit stieg stark an. Und vor diesem Hintergrund kam es zu der Agenda 2010. Und diese Agenda 2010 hat, glau-



Jörg Heydorn (SPD)

be ich, keiner Partei letztendlich mehr Probleme gemacht als der SPD, weil man nicht dazu fähig ist, das differenziert zu betrachten.“ Mit der Agenda sei gleichzeitig ein „erhebliches Bildungsprogramm“ initiiert worden. Kern der Agenda sei eine „milliardenschwere Entlastung“ gewesen. Diese sei durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt vor allem den Kommunen zugute gekommen. „Die Kommunen wurden entlastet, und die Menschen haben davon profitiert“, sagte der Parlamentarier. Er räumte ebenfalls ein, dass die Agenda weiterentwickelt werden müsse. So sei es zum Beispiel nicht richtig, dass die Zahl der Minijobs rasant steige. Die SPD werde das Problem in Angriff nehmen und weiter die Partei der „kleinen Leute“ bleiben.



Torsten Renz (CDU)

Torsten Renz (CDU) warnte davor, das „Gesamtpaket“ der Reform zu ändern. Er warf der Linken vor, sie glaube „immer noch an das Schlaraffenland“. Sie stelle zudem die Situation in Deutschland zu negativ dar. Als Beispiel nannte er die Jugendarbeitslosigkeit, die unter zehn Prozent betrage – ein Spitzenwert in Europa. Mit der Agenda seien der „wirtschaftliche Erfolg organisiert“ und das soziale System letztendlich gerettet worden. Jedem „Sozialromantiker“ müsse klar sein, dass die Wirtschaft die Basis für den sozialen Wohlstand sei. „Schauen wir uns die Realität an, zehn Jahre nach Hartz IV: Die Arbeitslosigkeit ist gesunken von über fünf Millionen auf unter drei Millionen, wir haben Rekordbeschäftigung – über 41 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.“ Zudem gebe es deutschlandweit eine Million offener Stellen. Der Linken warf er vor, bei der Frage des Mindestlohns „scheinheilig“ zu sein.

„Demokratie und das parlamentarische System brauchen aktive Verteidiger“

Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider erinnerte an die Entmachtung des Parlaments vor 80 Jahren

Zu Beginn der Landtags Sitzung am 22. März erinnerte Parlamentspräsidentin Sylvia Bretschneider an den 23. März 1933, als der Reichstag dem sogenannten Ermächtigungsgesetz zustimmte und damit faktisch sich selbst entmachtete. Sie appellierte an alle demokratischen Abgeordneten, ihre Aufgaben mit Ernsthaftigkeit und hohem Verantwortungsbewusstsein auszuüben sowie wachsam zu sein gegenüber allen Versuchen, die Demokratie zu untergraben. Hier die Rede von Sylvia Bretschneider im Wortlaut.

„Der deutsche Parlamentarismus ging vor 80 Jahren an seiner systematischen Aushöhlung, an Rechtsbruch und an den brutalen Angriffen seiner Feinde zugrunde. Fehleinschätzungen und Unentschlossenheit derer, die die Demokratie hätten verteidigen müssen, trugen zu ihrem Untergang bei.

Am 23. März 1933 hatte der Reichstag über das ‚Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich‘, das sogenannte Ermächtigungsgesetz, abzustimmen. Dieses Gesetz sollte – wie eine Verfassungsänderung – mit einer Zweidrittel-Mehrheit beschlossen werden, weil es legislative Befugnisse vom Reichstag auf die Reichsregierung übertragen sollte. Eine verfassungsrechtliche Grundlage gab es für ein derart weitreichendes Gesetz nicht.

Die Regierung sollte umfassende Macht erhalten. Sie sollte selbst Gesetze erlassen und dabei sogar von der Verfassung abweichen dürfen. Eine Kontrolle der Regierung war nicht vorgesehen. Die Ermächtigung war inhaltlich nicht beschränkt und sollte von vornherein für volle vier Jahre gelten. Die Reichstagsabgeordneten sollten durch ihre Zustimmung zu dem Ermächtigungsgesetz Hitlers Reichsregierung vom Reichstag völlig unabhängig machen.

Das Ermächtigungsgesetz für die Regierung bedeutete gleichzeitig die Selbstentmachtung für den Reichstag, der danach nur noch bedeutungsloses Scheinparlament einer Diktatur war.

Heute wissen wir, Deutschland war da schon auf dem Weg eines rasenden Absturzes in die Katastrophe.

Unter welchen Bedingungen kam es zu dieser Abstimmung? Um die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit des Reichstages zu ihrem Ermächtigungsgesetz zu sichern, setzten die Nationalsozialisten auf

- Terror im Vorfeld
- Annullierung der KPD-Mandate
- Inhaftierung von Reichstagsabgeordneten unter Missachtung von deren parlamentarischer Immunität
- Änderung der Geschäftsordnung des Reichstages
- Versprechungen an die Zentrumspartei

Der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz gingen Verfolgung und Inhaftierungen, Mord und Terror, voraus.

Den kommunistischen Reichstagsabgeordneten waren per Gesetz ihre Mandate aberkannt worden. Viele von ihnen, aber auch Reichstagsabgeordnete der SPD, befanden sich in sogenannter ‚Schutzhaft‘. Aufgrund einer gezielten Änderung der Geschäftsordnung des Reichstages wurden die Mandate ‚unentschuldig fehlender‘ Abgeordneter bei der Ermittlung der notwendigen Mehrheit nicht mehr mitgezählt. Willkür und Repressalien blieben nicht ohne Wirkung auf die anderen Reichstagsabgeordneten. Die Abgeordneten der Zentrumspartei wurden über diese Einschüchterung hinaus mit Versprechungen – Achtung der Reichsorgane und der Kirchen sowie zukünftiger Einbeziehung der Zentrumspartei – zur Zustimmung gewonnen. Hitler hatte nie vor, diese Versprechungen einzuhalten. Ein halbes Jahr später existierte die Zentrumspartei nicht mehr.

Eine Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes war nur noch von der SPD-Fraktion zu erwarten. Die Abgeordneten der SPD waren Drohungen ausgesetzt und fürchteten um Leib und Leben. Die Kroll-Oper, in der das Parlament nach dem Reichstagsbrand zusammenkam, war von SA- und SS-Leuten umstellt, deren Sprechchöre bis in den Sitzungssaal dröhnten. Im Saal bildeten uniformierte und bewaffnete SA-Einheiten eine einschüchternde Drohkulisse.

Die Mitglieder der SPD-Reichstagsfraktion berieten in einem noch benutzbaren Raum des Reichstagsgebäudes, ob sie angesichts dieser lebensbedrohlichen Situation, unterstrichen durch massive Einschüchterungsversuche, an der Abstimmung teilnehmen oder nur eine schriftliche Erklärung abgeben sollten.

„Ich gehe hinüber, und wenn sie mich in Stücke reißen. Man muss vor aller Welt den Nazis widersprechen und mit Nein stimmen.“

Diese mutigen Worte sprach die SPD-Reichstagsabgeordnete Louise Schröder vor 80 Jahren. Auch Clara Bohm-Schuch sprach sich vehement dafür aus, den Nazis die Stirn zu bieten. Sie wurde im August 1935 für zwei Wochen inhaftiert und starb 1936 an den Folgen. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Otto Wels ließ es sich nicht nehmen, die Ablehnungsrede selbst zu halten: **„Kein anderer als ich hat in dieser schweren Stunde die Verpflichtung, das Nein der**

Sozialdemokratie auszusprechen. Auf jede Gefahr hin werde ich es tun.'

Wie hatte es zu dieser in der deutschen Parlamentsgeschichte beispiellosen Situation kommen können?

Deutschland befand sich Anfang der dreißiger Jahre in einer schweren wirtschaftlichen Situation mit hoher Arbeitslosigkeit, Not und Elend. Die Reichsregierungen hatten im Reichstag keine eigene Mehrheit und stützten sich als Präsidialregierung auf den Reichspräsidenten. Lehnte der Reichstag eine Gesetzesvorlage der Regierung ab, setzte die Regierung diese über eine Notverordnung des Reichspräsidenten um. Die Regierungen wechselten in rascher Folge. Neuwahlen erbrachten keine stabilen Regierungsmehrheiten. Reichstagswahlen fanden wegen vorzeitiger Neuwahlen in schneller Folge statt. Nach den Reichstagswahlen im November 1932 hatte sich wieder keine stabile bürgerliche Mehrheit ergeben. Der Reichskanzler von Papen scheiterte im Dezember 1932, sein Nachfolger von Schleicher im Januar 1933.

Am 30. Januar 1933 wurde Hitler zum Reichskanzler, der ehemalige Reichskanzler von Papen zu seinem Stellvertreter ernannt. Beide verband die Ablehnung von Demokratie und Parlament: Hitler wollte die Diktatur, Papen die Wiedereinführung der Monarchie. Ihr vorrangiges Ziel bestand darin, den Reichstag auszuschalten. Noch am Tag der Machtübertragung, dem 30. Januar, berieten sie darüber, den Reichstag zu ‚vertagen‘, also nicht zusammentreten zu lassen.

Weil sie sich der Ausschaltung des Parlaments auf diesem Weg nicht sicher waren, entschieden sie sich am 31. Januar dazu, den Reichstag aufzulösen. Bei den Neuwahlen sollte eine Mehrheit in ihrem Sinne zustande kommen. Hitler und Papen waren sich einig, dass dies dann die letzte Reichstagswahl sein sollte. Eine Rückkehr zum parlamentarischen System sollte für immer ausgeschlossen sein.

Systematisch verfolgten sie ihr Ziel.

Am 1. Februar wurde der Reichstag aufgelöst.

Am 4. Februar wurden Presse- und Versammlungsfreiheit durch Notverordnung des Reichspräsidenten eingeschränkt. Am 27. Februar brannte der Reichstag. Eine Terrorwelle der NSDAP überrollt Deutschland.

Am 28. Februar wurden durch eine weitere Notverordnung des Reichspräsidenten unter dem Vorwand ‚der Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte‘ die Grundrechte der Bürger und die Pressefreiheit außer Kraft gesetzt. Es folgte eine Verhaftungswelle. Kommunisten und manche Sozialdemokraten wurden verfolgt und in sogenannte ‚Schutzhaft‘ genommen. Verbot der Presse von KPD und SPD schloss sich an. Massive Behinderungen im Wahlkampf erfolgten, es wurde verboten zu plakätieren.

Trotz dieser irregulären Bedingungen verfehlte die NSDAP die angestrebte absolute Mehrheit, um allein regieren zu können, und das Regierungsbündnis mit der DNVP die angestrebte Zweidrittelmehrheit für Verfassungsänderungen auch am 5. März 1933 deutlich.

Am 8. März wurden die Reichstagsmandate der KPD-Abge-

ordneten unter Bezug auf die Reichstagsbrandverordnung ‚annulliert‘.

Am 22. März wurde in Dachau das erste Konzentrationslager eröffnet.

Am 23. März sollte sich der Reichstag selbst entmachten: Mit dem ‚Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich‘ – besser bekannt als Ermächtigungsgesetz.

Das Ermächtigungsgesetz wurde 1937 und 1941 durch den sogenannten ‚Großdeutschen Reichstag‘ noch zweimal verlängert. 1943 verlängerte Hitler seine eigene Bevollmächtigung selbst durch den ‚Erlass des Führers über die Reichsgesetzgebung‘. Wären die furchtbaren Ergebnisse – die Millionen Toten – nicht so tragisch, wäre dieser Versuch, den Eindruck von Legitimität zu erwecken, wohl kaum an Lächerlichkeit zu überbieten.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür eintreten, dass nie wieder die Demokratie in unserem Land zerstört werden kann.

Dazu gehört für uns als Parlamentarier, dass wir unsere Aufgaben mit Ernsthaftigkeit und hohem Verantwortungsbewusstsein ausüben und ausfüllen. Die Rechte des Landtages müssen wir nutzen, um die Richtung für die Entwicklung unseres Landes vorzugeben. Auch die Aufgabe der Kontrolle der Exekutive müssen wir als Parlament erfüllen. Nur so hat der Parlamentarismus seine Daseinsberechtigung und wird vom Volk getragen und verteidigt. Letztlich müssen wir auch darauf achten, dass die Rechte der Landesparlamente im Zuge der europäischen Entwicklung gewahrt bleiben.

Andererseits müssen wir wachsam sein gegenüber Versuchen, die Demokratie zu untergraben. Dazu gehört die so oft geforderte politische Auseinandersetzung mit ihren Feinden. Das beginnt, wenn Feinde der Demokratie den Landtag und uns Abgeordnete lächerlich machen und bei der Bevölkerung diskreditieren wollen. Äußerungen wie ‚sogenanntes Hohes Haus‘ und ‚Scheindemokraten‘ dürfen wir nicht zulassen. Dem haben wir entschieden entgegenzutreten – hier und im Alltag vor Ort. Eine Gemeinsamkeit mit Feinden der Demokratie kann es nicht geben.

Sinkende Wahlbeteiligungen müssen uns immer wieder Anstoß dazu sein, darüber nachzudenken, wie die Bürgerinnen und Bürger von uns erreicht werden können, um sie für die Demokratie zu gewinnen. Bei dem unzweifelhaft notwendigen Streit um den richtigen politischen Weg und notwendiger Kritik an Missständen müssen wir auch die positiven Ergebnisse der Demokratie in ihren ganz konkreten Auswirkungen vor Ort vermitteln. Nur dann werden die Bürgerinnen und Bürger die Demokratie zu ihrem Anliegen machen und für sie eintreten.

Aus der Geschichte können wir lernen, dass die Demokratie und das parlamentarische System aktive Verteidiger brauchen. Wir müssen durch unsere Arbeit überzeugen und aktiv für Demokratie, Frieden und den europäischen Gedanken werben.“



Verbraucherschutz

Landtag diskutiert Anträge zur besseren Lebensmittelüberwachung

Nach der Reihe von bundes- und europaweiten Lebensmittelkandalen um Bio-Eier und Pferdefleisch hat der Landtag Konsequenzen gefordert. Am 20. März verabschiedete das Parlament mit den Stimmen der Regierungsfractionen einen SPD/CDU-Antrag, der unter anderem rechtsverbindliche Mindestanforderungen für die Hennenhaltung und neue Regelungen für den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung fordert.

„Die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten von der Politik zu Recht, dass alles unternommen wird, um die Sicherheit unserer Lebensmittel und deren korrekte Deklaration sicherzustellen“, begründete **Katharina Feike** (SPD) den Antrag.

Der Antrag der Linken, der in der gleichen Debatte diskutiert wurde, fand dagegen keine Mehrheit. Die Oppositionsfraction hatte für mehr Verbrauchersicherheit plädiert und das jüngste Krisenmanagement der Landesregierung, „insbesondere gegenseitige Schuldzuweisungen innerhalb des Kabinetts“, kritisiert. „Der Verbraucher muss umfassend informiert werden. Und zwar in einem bundesweit einheitlichen System“, forderte **Barbara Borchardt** (DIE LINKE). Nur dann könne er das marktwirtschaftliche System selbst steuern.

Agrar- und Verbraucherschutzminister **Dr. Till Backhaus** hat seine Forderung nach konsequenter Ahndung von Gesetzesverstößen bekräftigt. „Die Strafe muss auf dem Fuße folgen. Betrug bei Futter- und Lebensmitteln darf sich nicht lohnen“, sagte Backhaus in der Debatte. Er schloss große Handelsketten in Deutschland in seine Kritik mit ein. Das Streben nach Gewinnmaximierung leiste Betrug mitunter Vorschub. Backhaus ermahnte Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen, ihrer Verantwortung für sichere Produkte gerecht zu werden. „Das kann ihnen keine Überwachungsbehörde abnehmen“, betonte er. Die Eigenkontrollen der Unternehmen müssten dringend verbessert und konkretisiert werden. Nur so könne das Vertrauen der Verbraucher zurückgewonnen werden. Überbelegungen von Ställen hatten bundesweit, vor allem aber in Niedersachsen, zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen geführt. Dem Minister zufolge waren davon auch fünf Legehennen-Halter in Mecklenburg-Vorpommern betroffen.

Dr. Ursula Karlowski, agrarpolitische Sprecherin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag, sprach sich für eine Un-

terstützung der regionalen Vermarktung aus. Die Lebensmittel-Produktion beginne im landwirtschaftlichen Betrieb und ende erst auf dem Tisch der Verbraucher. Das müsse an einem „qualitativ untersetzten Regional-Label“ für den Verbraucher nachzuvollziehen sein – ebenso, ob es sich um ein Produkt aus ökologischer oder konventioneller Herstellung handelt. Ihre Fraktion fordere zudem, den Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung zunächst zu halbieren. „In Bezug auf die Kontrollen messen wir einer Stärkung des Landesamtes für Lebensmittelsicherheit eine höhere Bedeutung zu, als allein auf eine Verstärkung der Eigen-Kontrolle zu setzen. Eine Förderung der Eigen-Kontrolle könnte sogar als verkappte Finanzspritze an die verantwortlichen Unternehmen gewertet werden, das erscheint uns als eine fragwürdige Maßnahme“, so Ursula Karlowski abschließend. Im Grundsatz aber stimme ihre Fraktion beiden Anträgen zu.

Der CDU-Abgeordnete **Heino Schütt** forderte ein engeres Zusammenarbeiten von Bund und Ländern in solchen Krisenzeiten. Dies sei im Interesse einer schnellen und umfassenden Verbraucherinformation nötig. Er plädierte dafür, die Lebensmittel-Kontrollure in den Ländern besser auszustatten und zu qualifizieren. Insgesamt aber verfügt Deutschland seinen Worten nach über ein sehr hochwertiges System der Lebensmittelüberwachung und -versorgung.

Der Agrarexperte der Linksfraction **Prof. Dr. Fritz Tack** wies darauf hin, dass die aktuellen Kontrollmechanismen dem zunehmend globalen Lebensmittelhandel längst nicht gerecht würden. Das hätten die jüngsten Lebensmittel-Skandale gezeigt. Ein hoher Maßstab für die Kontrolle müsse schon für die vorgelagerte Futtermittelsicherheit gelten. Schnell entwickelte Aktionspläne helfen seiner Meinung nach nicht weiter. Er vermisste im Koalitionsantrag den Teil, den das Land leisten muss. Der Linke-Antrag dagegen fordere explizit „ausreichend finanzielle Mittel für den Verbraucherschutz“, sagte Tack.

Beide Anträge blieben ohne Folgen, sagte der NPD-Abgeordnete **Stefan Köster**. Es ändere sich nichts zum Wohle der Verbraucher. Auch sei bundesweit die Anzahl der Kontrollure zu gering. Seine Fraktion lehne beide Anträge ab.

Antrag SPD/CDU-Koalition Drucksache 6/1640

Antrag DIE LINKE Drucksache 6/1655

Lebensmittelsicherheit beim Schulessen

Ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Lebensmittelsicherheit und höhere Transparenz bei der Kita- und Schulverpflegung wurde am 22. März abgelehnt. In den Jahren 2010/11 seien etwa zwei Drittel der kontrollierten Kantinen in den Einrichtungen beanstandet worden, heißt es in dem Antrag. Für diesen sensiblen Bereich gebe es aber weder Statistiken noch andere Informationsmöglichkeiten für Eltern. Deshalb forderten die Bündnisgrünen von der Landesregierung, „jährlich eine Statistik der Lebensmittel- und Hygienekontrollen bei Kantinen bzw. Essenausgabestellen in Kindertagesstätten und Schulen sowie bei Unternehmen der Schul- und Kindertagesstätten-Verpflegung zu veröffentlichen“.

Drucksache 6/1639

Privatisierung des Trinkwassers

Landtag lehnt Liberalisierungspläne der EU einhellig ab

Päne der EU, den Handel mit Trinkwasser zu liberalisieren, stoßen in Mecklenburg-Vorpommern geschlossen auf Ablehnung. Der Landtag stimmte am 22. März einhellig einem von den Grünen ergänzten Antrag der Koalitionsfraktionen CDU und SPD zu, der sich gegen die vorgelegte „EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie“ aussprach. Diese würde die Übernahme der Trinkwasserversorgung durch Privatunternehmen deutlich erleichtern.

Der CDU-Abgeordnete **Wolf-Dieter Ringguth**, der für seinen erkrankten Fraktionskollegen Burkhard Lenz den Antrag einbrachte, verwies auf Erfahrungen aus Großbritannien. Dort habe es nach Privatisierungen kaum noch Investitionen in die Leitungsnetze gegeben, was sich negativ auf Versorgungssicherheit und Wasserqualität ausgewirkt habe. Die Wasserpreise stiegen, und Trinkwasser versickerte in den maroden Leitungen. Das „blaue Gold“ dürfe nicht zur Handelsware werden, betonte Ringguth. Von den Kommunen würden die Bürger dagegen nur mit den tatsächlichen Kosten belastet. „Es geht auch um die kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden“, sagte er. Die geplante EU-Richtlinie würde diese gefährden.

Nach Angaben von Umweltminister **Dr. Till Backhaus** müssten bei Umsetzung der umstrittenen EU-Richtlinie die Konzessionsvergaben mitunter auch in der Wasserwirtschaft europaweit ausgeschrieben werden. Trinkwasser sei ein Menschenrecht, das dürfe nicht privatisiert werden. „Wenn es zu einer sogenannten Liberalisierung kommt, werden sich auch zahlungskräftige Weltkonzerne um dieses Geschäftsfeld bemühen“, meinte der Minister. Kritiker befürchteten daher eine Beschneidung der kommunalen Entscheidungshoheit bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Die kommunalen Wasserzweckverbände nähmen ihre Aufgabe aber vorbildlich wahr. Dies wüssten auch die Bürger zu schätzen und setzten sich daher für den Erhalt der derzeitigen rechtlichen Strukturen im Wasserwesen ein. Tausende hätten sich auch in Deutschland der Bürgerinitiative „right to water“ (www.right2water.eu) angeschlossen.

Die EU-Kommission verfolgt nach Auffassung von **Dr. André Brie** (DIE LINKE) seit 2003 eine Strategie der Liberalisierung von „wasserbezogenen Dienstleistungen“. Dabei lasse sie sich von einer Expertengruppe beraten, die zum großen Teil aus Vertretern der Wasserindustrie besteht. Der Kampf um das „blaue Gold“ verschärfe sich auch in Europa. Die EU dränge gerade in Krisenstaaten auf die Privatisierung der Daseinsvorsorge. In Portugal seien daraufhin Preiserhöhungen bis zu 400 Prozent erfolgt. Das lasse die Alarmglocken läuten. Deshalb habe seine Fraktion auch einen Änderungsan-

trag vorgelegt. Darin heißt es unter anderem, dass auf „allen politischen Ebenen“ eine Liberalisierung oder Privatisierung der Wasserversorgung nachdrücklich abzulehnen sei. Brie forderte, die Daseinsvorsorge zu 100 Prozent in die Hände der Kommunen zu legen.

„Die Kommunen müssen auch in Zukunft eigenverantwortlich Leistungen der Daseinsvorsorge in hoher Qualität für die Bürger erbringen können. Wasser ist ein lebensnotwendiges Gut und keine Handelsware“, betonte auch **Heinz Müller** (SPD). Die Richtlinie erzeuge einen Liberalisierungsdruck, „den wir nicht wollen“. Deshalb müsse diese Richtlinie vor allem im Hinblick auf die Versorgung mit Trinkwasser abgelehnt werden. „Wir wollen keine Privatisierung des Trinkwassers und lehnen jeden Schritt in diese Richtung ab“, stellte er klar. Die Kommunen erfüllen die Aufgabe, die Menschen mit bezahlbarem Trinkwasser in guter Qualität zu versorgen. Alles dem Markt zu unterwerfen, lehne seine Fraktion ab. Dem Änderungsantrag der Bündnisgrünen werde seine Fraktion zustimmen, dem der Linken nicht.

Nach den Worten des innenpolitischen Sprechers der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Johannes Saalfeld** regt sich in ganz Europa Widerstand gegen die Pläne von EU-Kommissar Michel Barnier, die Vergabe der Trinkwasserversorgung ausschreiben zu lassen. Die Europäische Bürgerinitiative „right to water“ sei zwischenzeitlich von 1,3 Millionen Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet worden. Jedoch sei durch die geplante EU-Richtlinie auch die interkommunale Zusammenarbeit gefährdet. Das betraf seinen Worten nach unter anderem die gemeinsame Nutzung von Sporthallen, gemeinsame Rechenzentren, die gemeinsame Rechnungsprüfung oder die Bildung von Zweckverbänden und kommunalen Unternehmen. Auch diese sollen nach dem Willen des EU-Kommissars künftig ausgeschrieben werden. Deshalb habe seine Fraktion einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht.

Der NPD-Abgeordnete **Stefan Köster** sagte, dass auch seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Dennoch warf er den Antragstellern Halbherzigkeit vor. Seine Fraktion lehne die EU-Richtlinie in Gänze ab. Die Daseinsvorsorge gehöre ausschließlich in staatliche Hand, ebenso wie die Energie- und Verkehrsversorgung und das Postwesen. Den Koalitionsfraktionen warf er „Wahlkampfalkül“ vor.

Nach Ansicht von **Marc Reinhardt** (CDU) ist die Trinkwasserversorgung über Kommunen oder Zweckverbände ein Erfolgsmodell. Die EU müsse nicht bis zum Trinkwasser herunter alles regeln. Den Bundestag und die Bundesregierung einzubeziehen, wie es die Grünen mit ihrem Änderungsantrag forderten, sei richtig. Dieser Änderungsantrag wurde anschließend einstimmig angenommen, der der Linken abgelehnt.

Antrag der CDU/SPD-Koalition Drucksache 6/1643

Änderungsantrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/1691

Änderungsantrag DIE LINKE Drucksache 6/1696



Masterplan Werften

Linke scheitert mit Antrag zu Konzept für maritime Industrie

Die maritime Industrie in Mecklenburg-Vorpommern braucht nach Ansicht der Linken eine Zukunftsstrategie der Politik. Deren Fraktion forderte auf der Plenarsitzung am 21. März die Landesregierung auf, einen Masterplan für die Entwicklung der Schiffbaubetriebe von Wismar bis Wolgast auszuarbeiten.

Erst wenn man wisse, wo man hin will, könne über die nötigen Schritte der Politik beraten werden, sagte der Fraktionsvorsitzende der Linken **Helmut Holter**. „Die Regierung fährt auf Sicht, und dem Kapitän ist der Kompass abhanden gekommen“, konstatierte er eine Orientierungslosigkeit des Kabinetts seit der Landtagswahl 2011. Dabei warte die Branche auf „positive Signale“ aus der Politik. Die Schiffbaubetriebe befänden sich längst in einem Strukturwandel. So habe sich Nordic Yards in Wismar bereits von einer klassischen Werft zu einem maritimen Anlagenbauer entwickelt. Andere Werften setzten auf Spezialschiffbau und Offshore-Technik. „Aber welche neuen Strategien verfolgt die Landespolitik, um diesen Prozess zu unterstützen?“, fragte der Fraktionschef. Erst wenn die „Zukunftsstrategie“ feststehe, könne daraus eine zielgerichtete finanzielle Unterstützung abgeleitet werden. „Sowohl der Bund als auch die EU müssen bei der Frage nach der künftigen Schiffsfinanzierung im wahrsten Sinne des Wortes mit ins Boot“, forderte Holter.

Wirtschaftsminister **Harry Glawe** sieht die Bundesregierung in der Pflicht, die Unternehmen bei der Baufinanzierung von Spezialschiffen und Plattformen für Meereswindparks durch gemeinsame Bürgschaften zu unterstützen. „Gemeinsame Bund-Länder-Bürgschaften gibt es auch bei anderen strategischen Großprojekten“, betonte der Minister. Banken und Versicherungen scheuen seinen Worten nach zunehmend das Risiko der Bauzeitfinanzierung im Schiffbau. Mecklenburg-Vorpommern allein sei nicht in der Lage, solche Projekte abzusichern, zumal es noch viele offene Fragen bei Technik und Infrastruktur gebe. Die Finanz- und Wirtschaftskrise habe den Strukturwandel im Schiffbau Mecklenburg-Vorpommerns beschleunigt, sagte Glawe. Zwischen 2008 und 2011 habe die Branche etwa ein Drittel ihres wirtschaftlichen Gewichts eingebüßt. Es gebe aber auch gute Nachrichten: So sei Nordic Yards zum Weltmarktführer für den Bau von Offshore-Konverterplattformen aufgestiegen. Die Neptun Werft in Rostock sei eine Spezialwerft für Flusskreuzfahrtschiffe geworden. Den Antrag der Linken lehne er ab. Die maritime Industrie stehe nach wie vor im Fokus der Politik. Aber er sehe keinen Sinn darin, den Unternehmen ihre Firmenpolitik vorzuschreiben.

Der SPD-Politiker **Jochen Schulte** forderte von der Bundesregierung zuallererst eine klare Positionierung für den Ausbau der Offshore-Windenergie. „Ohne das wird es keine ge-



Fotomontage: Nordic Yards

Diese Fotomontage zeigt die Dimension einer Offshore-Plattform in Relation zum Brandenburger Tor in Berlin.

sicherte Perspektive für die Werften in Deutschland geben“, sagte er. Nach Informationen aus der Branche gehe es beim Thema Offshore-Windkraft bis 2030 um ein Auftragsvolumen von 27 Milliarden Euro für die Werften.

Die wirtschaftspolitische Sprecherin der Grünen **Jutta Gerkan** forderte ebenfalls eine stärkere Konzentration der Politik auf den Ausbau der Windenergie in der Ostsee und begründete einen entsprechenden Änderungsantrag ihrer Fraktion. Offshore-Wind sei ein wichtiger Katalysator für die maritime Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Sie forderte zudem, die Entwicklung von geeigneten Förderinstrumentarien zu prüfen, insbesondere hinsichtlich eines Bürgschafts- und Finanzierungsprogramms für den Spezialschiffbau für Offshore-Anlagen.

Die maritime Wirtschaft ist nach den Worten des wirtschaftspolitischen Sprechers der CDU-Fraktion **Wolfgang Waldmüller** „bei der Bundes- und Landesregierung in den besten Händen“. Das Kabinett begleite den Strukturwandel der Werften, indem es die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffe. Das belege auch das Engagement des Landes bei P+S und Nordic Yards. Die Herausforderung für den Schiffbau sieht auch er eher in der Finanzierung als in der Entwicklung einer Konzeption.

NPD-Fraktionschef **Udo Pastörs** zufolge leidet vor allem der Container-Schiffbau weltweit unter Überkapazitäten und Preisverfall. Er verwies ebenfalls auf die lange Zeit zwischen Planung und Auslieferung der Schiffe, in der die Werften subventioniert werden müssten. Bund und EU forderte er zur finanziellen Unterstützung der maritimen Wirtschaft auf. Der Landtag lehnte mehrheitlich sowohl den Antrag der Linken als auch den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Antrag DIE LINKE Drucksache 6/1649

Änderungsantrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/1693

Maritime Arbeitsplätze

In der maritimen Industrie Mecklenburg-Vorpommerns, zu der neben den Werften auch die Zulieferer zählen, sind laut Wirtschaftsministerium knapp 33.000 Menschen beschäftigt. Das sind nur noch 44 Prozent der Belegschaftszahl vor der Krise in den Jahren 2008 bis 2011.

Radverkehrsplan

Koalitionsfraktionen lehnen Grünen-Antrag ab

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat von der Landesregierung innerhalb eines Jahres die Erarbeitung eines Radverkehrsplanes für Mecklenburg-Vorpommern verlangt. Dieser solle unter anderem dazu beitragen, dass Radwege neu gebaut oder saniert werden. Bis 2020 soll sich durch diese und weitere Maßnahmen der Anteil der Radfahrer am Verkehr auf 20 Prozent verdoppeln. Außerdem müssten Fahrrad- und Nahverkehr sowie Alltags- und touristischer Radverkehr besser vernetzt werden.

„Radfahrer brauchen eine stärkere Lobby“, begründete **Jutta Gerkan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) am 21. März den Antrag ihrer Fraktion. In anderen Bundesländern genießt die Radverkehrspolitik nach Ansicht der Grünen einen höheren Stellenwert. „Wir müssen das Rad nicht neu erfinden“, sagte Gerkan. So sei bereits 2009 ein kommunales Netzwerk „mv bike“ gegründet worden, das aktiviert werden könne. Die Rednerin verwies auch darauf, dass der Radtourismus ein erheblicher Wirtschaftsfaktor sei. Der Radverkehrsplan müsse Bestandteil eines nachhaltigen Verkehrskonzeptes für das Land werden. Die Landesregierung will mit Hilfe einer neuen Internetseite www.radnetz-mv.de mehr Autofahrer in Mecklenburg-Vorpommern zum Umsteigen aufs Fahrrad bewegen. Die Internetadresse sei gesichert worden, die Seite soll 2014 online gehen, sagte Umweltminister **Dr. Till Backhaus** in Vertretung des Verkehrsministers Volker Schlotmann. In dem Online-Portal soll nicht nur über straßenbegleitende Radwege informiert, sondern das gesamte Netz aller für den Radverkehr nutzbaren Straßen und Wege im Land präsentiert werden. Um weitere Routen für Radfahrer zu erfassen, laufe derzeit ein gemeinsames Projekt von Verkehrs- und Innenministerium. Die Internetseite soll auch bei der Routenplanung helfen.

Dem verkehrspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion **Dietmar Eifler** zufolge ist die Entwicklung des Radverkehrsnetzes noch nicht abgeschlossen. Es müsse noch besser mit touristischen Angeboten verknüpft werden, räumte er ein. Er verwies auf einen umfassenden „Bericht zur Radwege- und Radwegesicherheitsoffensive für Mecklenburg-Vorpommern“, den die damalige Landesregierung bereits in der vorherigen Wahlperiode dem Parlament vorgelegt habe. Dort seien alle Facetten der Radverkehrsplanung beleuchtet. Außerdem stünden dem Land deutlich weniger finanzielle Mittel zur Verfügung, da müsse die Errichtung neuer Radwege wohlkalkuliert werden. Den Antrag der Grünen werde seine Fraktion ablehnen. Nach Auffassung der verkehrspolitischen Sprecherin der Linksfraktion **Dr. Mignon Schwenke** gibt es im Nordosten kein erkennbares einheitliches Netz für den Radverkehr. „Wer zum Beispiel eine Gesamtkarte der Radwege und der für den Radverkehr nutzbaren Wege in Mecklenburg-Vorpommern sucht, wird nicht fündig werden“, sagte sie und fügte hinzu: „Und das im selbstpostulierten Radlerland Nummer Eins“. Es sei höchste Zeit, einen Radverkehrsplan für das ganze Land zu erarbeiten. Die Landesregierung könne dabei auf Vorhandenem aufbauen. Bundesweit liegt Schwenke zufolge Mecklenburg-Vorpommern mit seiner Radwege-Ausstattung an Bundes- und Landesstraßen an vierter Stelle sowie an der Spitze der neuen Bundesländer. Im Nordosten gibt es den Angaben nach rund 2000 Kilometer Radwege. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Regierungskoalition von SPD und CDU abgelehnt.

Drucksache 6/1634

Ausstattung des Straßennetzes mit Radwegen

Straßentyp	Länge der Radwege	Anteil am Gesamtnetz
Bundesstraßen	786 km	39,60 %
Landesstraßen	771 km	23,34 %
Kreisstraßen	620 km	14,91 %
Gesamtnetz	2.177 km	21,77 %

Quelle: Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, Stand 01/2010

Bei einer Gästebefragung des Tourismusverbandes gab jeder dritte Befragte an, während des Sommerurlaubs aufs Rad zu steigen, um die Landschaft zu erkunden.



Weitere Beschlüsse des Landtages

Berichte der Landesregierung

Die Landesregierung hat dem Parlament am 20. März zum zweiten Mal einen Europa- und Ostseebericht vorgelegt. Mecklenburg-Vorpommern ist laut Landesverfassung verpflichtet, die europäische Integration zu verwirklichen und dabei insbesondere eng mit den Ostseeanliegerstaaten zusammenzuarbeiten. Alle zwei Jahre muss die Regierung dem Landtag darüber Bericht erstatten. Schwerpunkte der Unterrichtung waren die EU-Kohäsionspolitik ab 2014, die einen Ausgleich zwischen ärmeren und reicheren Regionen in Europa regelt, sowie aktuelle Entwicklungen der europäischen Ostseestrategie und der gemeinsamen Meerespolitik. Diese haben beispielsweise konkrete Auswirkungen auf Offshore-Projekte und die Fähr- und Kreuzschifffahrt in der Ostsee. Der Landtag unterstützt entsprechend einer Empfehlung des Europa- und Rechtsausschusses die im Bericht vorgestellten Projekte und Schwerpunktsetzungen. Die Landesregierung wurde zudem aufgefordert, weiterhin intensiv zur ostsee- und europaweiten Vernetzung beizutragen.

Drucksachen 6/755, 6/969, 6/1673

Der Landtag nahm in der Sitzung auch den Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ sowie den „Stabilitätsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2012“ zur Kenntnis. Im Fortschrittsbericht wird jährlich die Verwendung der erhaltenen Solidarpaktmittel für den „Aufbau Ost“ dokumentiert. Der Stabilitätsbericht ist Teil der Neuregelungen zur Schuldenbremse, die Bundestag und Bundesrat 2009 beschlossen haben. Anhand einheitlicher Kriterien müssen die Bundesländer jährlich nachweisen, ob und wie sie das Verfassungsziel ausgeglichener Länderhaushalte bis zum Jahr 2020 erreichen werden.

Drucksachen 6/1150, 6/2587

sowie Drucksachen 6/1151, 6/1588

Gleichstellung im Eherecht

Die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat am 21. März vom Landtag ein Bekenntnis zur gleichgeschlechtlichen Ehe gefordert. Die Landesregierung solle eine dazu geplante Bundesratsinitiative unterstützen. Die Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung befürwortete die Gleichstellung im Eherecht, hieß es im Antrag. Dieser gesellschaftliche Respekt solle sich auch in einem Gesetz widerspiegeln. Wenn zwei Menschen sich lieben und Verantwortung füreinander und gegebenenfalls für ihre Kinder übernehmen wollen, dürfe der Staat nicht nach verschieden- und gleichgeschlechtlichen Paaren differenzieren. Der Ausschluss von gleichgeschlechtlichen Paaren von der Eheschließung stelle eine konkrete und symbolische Diskriminierung dar. Deutschland würde nach Ansicht der Grünen mit einer ent-

sprechenden Regelung lediglich eine allgemeine Entwicklung nachvollziehen. Weltweit hätten bereits 16 Länder, so etwa Kanada, Spanien, Portugal, Belgien, die Niederlande, Schweden, Norwegen und Frankreich, die Gleichstellung eingeführt. Auch mehrere Urteile des Bundesverfassungsgerichts hätten die Gleichstellung, zum Beispiel bei der betrieblichen Altersversorgung, der Erbschaftssteuer, im Beamtenrecht und im Adoptionsrecht, festgestellt bzw. gefordert. Der Antrag keine fand Mehrheit.

Drucksache 6/1638

Fracking

Trotz großer Bedenken in allen Fraktionen gegen die umstrittene Gasförderung mittels Fracking (Hydraulic Fracturing) hat DIE LINKE im Landtag keine Mehrheit für ihren Verbotsantrag gefunden. Ein solch formelles Moratorium sei angesichts der geltenden rechtlichen Bestimmungen nicht umsetzbar, beschied die SPD/CDU-Landesregierung am 22. März im Parlament dem Antragsteller. Der Bund will die umstrittene Form der Gasförderung einschränken, aber nicht grundsätzlich verbieten. Dagegen gibt es auch in Mecklenburg-Vorpommern Vorbehalte. Die Linke hatte ihren Antrag mit erheblichen Gefahren für Natur und Menschen begründet.

Beim Fracking wird eine wässrige Flüssigkeit mit Quarzkügelchen und verschiedenen Chemikalien in Bohrlöcher gepresst, um auch aus nicht porösen Gesteinsschichten, zum Beispiel Schiefergestein, Erdgas zu fördern.

Drucksache 6/1651

Immunität aufgehoben

Dem Vorsitzenden der rechtsextremen NPD-Landtagsfraktion von Mecklenburg-Vorpommern, **Udo Pastörs**, droht ein weiterer Strafprozess. Der Landtag ließ am 20. März mit den Stimmen der vier demokratischen Fraktionen eine Anklageerhebung zu. Den Antrag hatte die Staatsanwaltschaft Schwerin nach Abschluss ihrer Ermittlungen wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener gestellt.

In einer Landtagssitzung im Februar 2012 soll Pastörs gesagt haben, alle früheren Bundespräsidenten bis hin zu Richard von Weizsäcker seien mit Ausnahme von Theodor Heuss Mitglieder der NSDAP und glühende Anhänger von Adolf Hitler gewesen. Tatsächlich war aber Gustav Heinemann in der Bekennenden Kirche aktiv, die sich gegen Hitler gestellt hatte. Ein Sohn von Heinemann hatte Pastörs deshalb angezeigt.

Drucksache 6/1672

Kernfusionsforschung weiter fördern?



Ingulf Donig

Sprecher der SPD-Fraktion für Forschungspolitik und Technologiepolitik

Für die SPD-Landtagsfraktion ist Wendelstein 7-X ein wichtiges Forschungsprojekt, das Potenzial als eine Energieoption der Zukunft hat. Mit der Plasma- und Fusionsforschung in Greifswald wird Mecklenburg-Vorpommern in die Weltspitze der Fusionsforschung aufrücken.

Für Kritiker der Kernfusion kommt eine mögliche Nutzung der Forschungsergebnisse für die Energiewende in Deutschland zu spät. Wenn man nur die Energieversorgung von Deutschland betrachtet, ist diese Sichtweise zwar verständlich. Sie greift aber zu kurz. Die Fragen einer sicheren Energieversorgung können nur global beantwortet werden. Dabei muss auch der Zeitraum nach

2050 einbezogen werden. Tatsächlich kann man heute nur schwer einschätzen, wie sich der Energiebedarf nach 2050 entwickeln wird. Selbst für eine Prognose bis 2050 gehen die Expertenmeinungen sehr weit auseinander. Diese Prognosen und die Fragen nach dem Nutzen der Fusionsforschung und der Kernfusion dürfen sich aber nicht nur

auf Deutschland oder Europa beschränken.

Ich finde es deshalb unverantwortlich, wenn aus ideologischen Gründen die Grundlagenforschung zur Kernfusion abgelehnt wird. Für mich ist es fahrlässig, einen Forschungsbereich gegen den anderen auszuspielen und zu suggerieren, dass auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien nichts passiert. Eine Politik der Umverteilung von einer Tasche in die andere wird derzeit leider von der Bundesregierung praktiziert. Dennoch begrüße ich, dass die Bundesregierung nach Fukushima ihren Energiekurs verändert hat und die Forschung für die Bereiche erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung finanziell stärker fördern will. Abzulehnen ist aber, dass dadurch andere Forschungsbereiche, wie z.B. die Kernfusion, weniger gefördert werden.

Die Grundlagenforschung von Wendelstein 7-X wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, herauszufinden, ob die Kernfusion im Stellarator für eine kommerzielle Nutzung geeignet ist. Ob dann Fusionskraftwerke in Deutschland gebaut werden sollen, müssen zukünftige Generationen entscheiden.



Johann-Georg Jaeger

Parlamentarischer Geschäftsführer und Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Energiepolitik und Klimapolitik

Kernfusion ist nicht zukunftsfähig. Die Sonne, unser umweltfreundlicher, kostenloser und vor allem funktionierender Fusionsreaktor, versorgt uns pro Jahr mit dem 5.000-fachen des Energieverbrauchs der gesamten Menschheit. Es ist möglich, den Bedarf allein mit Sonnenenergie zu decken – aber dafür sind noch erhebliche Forschungsanstrengungen erforderlich. Genau diese Mittel werden im Bereich der Kernfusionsforschung „verbrannt“. Selbst wenn ein Fusionsreaktor technisch und vor allem wirtschaftlich funktionieren sollte, kennen wir doch bereits die Nachteile dieser Technologie:

Durch Neutronenstrahlung entstehen erhebliche Mengen

an radioaktivem Müll, die etwa denjenigen eines gleich großen Atomkraftwerkes entsprechen. Dass dieser Müll „nur“ 100 Jahre strahlt, dürfte die Anwohner eines Endlagers kaum beruhigen.

Beim Fusionsprozess entsteht der radioaktive Stoff Tritium, der sich zum einen sehr leicht im menschlichen Körper einlagert und zum anderen ein wichtiger Bestandteil von Atombomben ist.

Im Max-Planck-Institut für Plasmaphysik Greifswald wird die Forschungsanlage Wendelstein 7-X aufgebaut, um die Kernfusion als Mittel der Energiegewinnung zu erforschen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte am 22. März im Landtag, die finanzielle Unterstützung der Kernfusionsforschung auszusetzen und die Energieforschungspolitik strategisch neu in Richtung erneuerbare Energien auszurichten. Der Antrag fand keine Mehrheit.

Drucksache 6/1632

Eine Energieversorgung, die auf Fusionskraftwerke setzt, benötigt erhebliche Kühlwassermengen, deren Bereitstellung auch bei konventionellen Kraftwerken schon heute ein erhebliches Problem darstellt.

Fusionskraftwerke waren, wie die Schnellen Brüder, die Zukunftsvision der Atomwirtschaft. Mit dem geplanten Umstieg auf erneuerbare Energien bis 2050 hat auch diese Technologie keine Zukunft mehr. Die Bundesregierung hat deshalb die Mittel bei der Kernfusionsforschung zurückgefahren. Gleichzeitig droht aber eine Kostenexplosion auf europäischer Ebene beim Fusionsreaktor ITER, dessen Kosten sich inzwischen mit 15 Mrd. Euro etwa verdreifacht haben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen im Bereich der Speichertechnologien und der regenerativen Energieerzeugung einen Forschungsschwerpunkt in Mecklenburg-Vorpommern setzen. Die Prioritäten der Landesregierung liegen jedoch finanziell klar beim Projekt Wendelstein 7-X. Ein Umsteuern ist aus Sicht der Grünen dringend erforderlich, wenn die Energiewende wirklich gelingen und unser Bundesland davon auch langfristig profitieren soll.

Künftige Gerichtsstruktur beraten

Ministerin verteidigt Pläne/Opposition kritisiert Gesetzentwurf scharf

Seit Monaten ist die künftige Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern ein Streitpunkt im Land. Am 20. März begründete Justizministerin Uta-Maria Kuder ihren Gesetzentwurf vor dem Parlament. Von den bislang 21 Amtsgerichten sollen dem Entwurf zufolge zehn erhalten bleiben. Sechs Standorte sollen zudem in Außenstellen umgewandelt, fünf endgültig geschlossen werden. Die Regierung hält die Radikalreform mit der Bildung der bundesweit größten Amtsgerichtsbezirke für unerlässlich, die Opposition nicht. Die Pläne liegen nun zur Beratung in den Ausschüssen. Nach Kuders Vorstellungen soll das neue Gesetz im Oktober 2014 in Kraft treten und bis Ende 2015 umgesetzt sein. Die LandtagsNachrichten veröffentlichen nachfolgend Auszüge aus der Debatte.

Ministerin Uta-Maria Kuder:

„Die Weichen für die Zukunft stellen“



Foto: Cornelius Kettler

„Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin diese Woche gefragt worden: Wie, Erste Lesung? Das müsste doch schon mindestens die Dritte Lesung des neuen Gesetzes sein.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wohl wahr, den Eindruck könnte man gewinnen.)

Den Eindruck kann man natürlich haben, denn wir tauschen nun schon seit genau einem Jahr Argumente aus für und gegen eine Neuordnung der Gerichte. Und das ist auch gut so, denn Argumente sind wichtig. Sie müssen gehört und sie müssen natürlich auch abgewogen werden, und sie sind wichtig, um zu einer Entscheidung zu gelangen. [...] Es geht schließlich um die Zukunftsfähigkeit der Justiz in unserem Land. [...]

Warum überhaupt eine Gerichtsstrukturreform? [...]

Die Prognose der demografischen Entwicklung stellt uns alle, und das nicht erst seit heute, vor gewaltige Herausforderungen.

In den vergangenen Jahren hat es bereits viele, zum Teil schmerzhaft Einschnitte gegeben, zum Beispiel in der

Schullandschaft, bei der Polizei oder bei den kommunalen Strukturen. Und natürlich muss sich auch die Justiz den neuen Zeiten anpassen. [...] Kernanliegen der Reform ist, dass unsere Gerichte nicht nur heute, sondern auch morgen und übermorgen effizient, bedarfsgerecht und in hoher Qualität arbeiten können. [...] Tatsache ist, dass in 20 Jahren in unserem Land fast 200.000 Menschen weniger leben werden als heute. [...] und diese Entwicklung werden die Gerichte auch spüren. Dort werden die Eingangszahlen tendenziell weiter zurückgehen. Das ist der eine Faktor.

Der andere Faktor ist, dass die Finanzmittel, die zur Erfüllung aller Aufgaben in unserem Land zur Verfügung stehen, weiter zurückgehen. [...]

Das bedeutet, dass wir uns auch personell optimal aufstellen müssen, denn wir werden im Jahr 2020 nicht mehr den gleichen Personalbestand haben wie heute. In Zeiten knapper Ressourcen bedeutet aber jede Richter- oder Rechtspflegestelle, die an einer Stelle zu viel ist, eine Lücke an einer anderen Stelle, und das können wir uns schlicht nicht mehr leisten. [...]

Wie soll in kleinen Einheiten künftig die Vertretung geregelt werden, wenn keiner mehr da ist, der überhaupt noch vertreten kann? Wie soll eine sinnvolle Spezialisierung möglich sein? In unserer immer komplexer werdenden Welt werden auch die Rechtsfragen immer komplexer. Nicht ohne Grund spezialisieren sich im Übrigen auch die Anwälte. Sollen da die Richter nicht mithalten? [...]

Führen Sie sich doch mal die amtsrichterlichen Tätigkeiten vor Augen: Mietsachen, Vertragssachen, Familiensachen, Strafsachen, Nachlasssachen, Zwangsvollstreckungssachen oder Betreuungssachen. Und das sind noch längst nicht alle. Bei dieser Vielfalt ist es ausgeschlossen, dass ein Amtsrichter dies alles gleichermaßen gut abdeckt. [...]

Ein ‚Einfach weiter so‘ können und dürfen wir uns angesichts der prognostizierten Entwicklungen nicht leisten. [...] Wann aber [...] ist der richtige Moment anzufangen? Dürfen wir erst dann beginnen, wenn bereits das erste Gericht die weiße Fahne hisst?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oje!)

// Nach Ihrer Logik wäre ja jede Gesetzesregelung ein Sterben auf Raten. //

Vielleicht ist es ja so wie mit dem kleinen Loch im Zahn. Man weiß, das Loch muss weg. [...] Oder gehören Sie vielleicht zu denen, die aus lauter Angst den Zahnarzt meiden und dafür in Kauf nehmen, dass der Zahn dann fault, den einen oder anderen Zahn noch in Mitleidenschaft zieht und anschließend ganz herausfällt? Die Landesregierung jedenfalls gehört nicht dazu, und deshalb wird sie es auch bei der Gerichtsstruktur in unserem Land nicht so weit kommen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes haben wir einen neuen Weg eingeschlagen. Wir haben das Vorhaben von Anfang an als offenen Prozess gestaltet. [...] Die Hinweise und Anregungen, die wir erhalten haben, haben wir geprüft und abgewogen – sowohl zu den Fragen, welche Auswirkungen die Reform auf die Funktionsfähigkeit und Qualität der Justiz haben könnte, welche sie auf die Rechtsuchenden hat, als auch zu den finanzwirtschaftlichen Fragen. [...]

Eine im Laufe des Diskussionsprozesses immer wieder erhobene Forderung ist die nach einem sogenannten Expertengremium. Aber wen oder was meinen Sie eigentlich damit? [...] An der Gesetzreform haben vor allem Richterinnen und Richter gearbeitet. [...] Die Mitarbeiter des Betriebes für Bau und Liegenschaften sind Profis auf dem Gebiet Bau, Bauunterhaltung und Betrieb. Die Planungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen erfolgten in enger Zusammenarbeit mit diesen Experten. [...]

Auch wenn Sie, sehr geehrte Frau Borchardt, noch weiter [...] beharrlich behaupten, die Justiz zieht sich aus der Fläche zurück, bezogen auf die Amtsgerichte werden wir nach unserem Entwurf noch 16 Standorte im Land haben, an denen amtsgerichtliche Aufgaben wahrgenommen werden.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, 21. Und ihr tut so, als ob das Abendland untergeht.)

Sie sehen, richtig wird dieser Vorwurf, der immer wieder gerne erhoben wird, dadurch noch lange nicht.

Also, wir werden zukünftig zehn Haupt- und sechs Zweigstellen haben, so jedenfalls unser Entwurf. Durch die Zweigstellenregelung ist zum einen gewährleistet, dass für den Vertretungsfall innerhalb dieses Gerichtsbezirks schnell und unkompliziert Abhilfe geschaffen werden kann. Ein weiterer Vorteil der Zweigstellenregelung ist, dass die Rechtsbereiche, die einen stärkeren Kontakt zum Bürger erfordern, auch weiterhin vor Ort bleiben. Das ist Bürgerfreundlichkeit. Von einem unangemessen erschwerten Zugang zu den Gerichten kann also nicht die Rede sein – im Gegenteil, in einigen Bezirken werden sich die Wege für den Bürger zu seinem Amtsgericht sogar verkürzen.

Und nur nebenbei bemerkt: Es gibt keine Maximalentfernung zwischen Bürger und Gericht, die nicht überschritten werden darf. Das können Sie in der Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2011 zum Kreisstrukturgesetz nachlesen. [...]

Und auch, wenn nicht nur Sie, sehr geehrte Frau Borchardt, sondern auch der eine oder andere Rechtsanwalt oder Richter noch so oft behaupten, Zweigstellen seien Augenwischerei und würden über kurz oder lang geschlossen wer-

Eckpunkte der Reformpläne

AMTSGERICHTE

Die Zahl der Amtsgerichte wird von 21 auf 10 verringert. Bestehen bleiben sie in Greifswald, Güstrow, Ludwigslust, Neubrandenburg, Pasewalk, Rostock, Schwerin, Stralsund, Waren und Wismar. Die Standorte Anklam, Bergen, Demmin, Grevesmühlen, Neustrelitz und Parchim werden zu Zweigstellen. Die bisherigen Amtsgerichte Bad Doberan, Hagenow, Ribnitz-Damgarten, Ueckermünde und Wolgast werden zeitlich gestaffelt als selbstständige Gerichte aufgehoben.

ARBEITSGERICHE

Das Arbeitsgericht Neubrandenburg wird aufgehoben, die Zahl der erstinstanzlichen Arbeitsgerichte verringert sich somit auf drei (Rostock, Schwerin, Stralsund). Das Arbeitsgericht Stralsund soll künftig auch für die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen zuständig sein. Wegen der großen Entfernungen sollen in Neubrandenburg auswärtige Kammern des Arbeitsgerichts Stralsund eingerichtet werden. Das Landesarbeitsgericht als nächste Instanz bleibt in Rostock.

SOZIALGERICHTE

Die vier Standorte Rostock, Schwerin, Stralsund und Neubrandenburg bleiben erhalten. Das Landessozialgericht zieht allerdings von Neubrandenburg nach Neustrelitz.

VERWALTUNGSGERICHE

Die bisherigen Gerichtssitze in Schwerin und Greifswald bleiben erhalten, jedoch werden einzelne Zuständigkeiten vom Verwaltungsgericht Schwerin an das Verwaltungsgericht Greifswald verlagert, um sie hier für das Land zu konzentrieren. In Greifswald befindet sich auch weiterhin das Oberverwaltungsgericht.

LANDGERICHTE

sind unverändert in Rostock, Schwerin, Stralsund und Neubrandenburg. Das Oberlandesgericht sitzt weiter in Rostock.

FINANZGERICHTE

Das Finanzgericht arbeitet auch weiterhin in Greifswald.

den, das stimmt einfach nicht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Der eine oder andere!)

Gesetze kann nur der Landtag ändern. Nach Ihrer Logik wäre ja jede Gesetzesregelung ein Sterben auf Raten. Das ist polemische und fatale Angstmacherei und sonst nichts.

*(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)*

Und auch Ihr Vergleich mit der Reform von 1998 hinkt. Damals wurden die Zweigstellen gerade mit dem Ziel errichtet, sie zu gegebener Zeit zu schließen. Das war auch von Anfang an klar, und deshalb wurde ihr Bestand auch nicht gesetzlich geregelt. Unser Ansatz ist aber heute ein ganz anderer. Die jetzt vorgesehenen Zweigstellen sollen und werden auf Dauer erhalten bleiben.

Und nun frage ich Sie [...], was ist wichtiger für die Rechtsuchenden in unserem Land: Ist es das Gerichtsgebäude vor Ort, an dem ein Schild an der Tür hängt: ‚Wegen Krankheit bis auf Weiteres geschlossen?‘ Nein, ich glaube, die Bürger in unserem Land erwarten, dass die Gerichte funktionieren. Sie erwarten, dass die Gerichte ihrer Aufgabe, Recht zu sprechen, in guter Qualität und vor allem zeitnah nachkommen können. [...] Es geht nicht um Nostalgie, es geht um die Zukunft. Lassen Sie die Rechtsuchenden von morgen nicht vor verschlossenen Türen stehen, stellen Sie die Weichen für die Zukunft! – Herzlichen Dank.“

Helmut Holter, DIE LINKE:

„Nie Alternativen diskutiert“

Foto: Cornelius Kettler



„Ja, das ist Chefsache.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen sicherlich wie mir aufgefallen, das Bild, welches wir eben erleben konnten, ist doch bezeichnend. Die Justizministerin steht am Rednerpult, und hinter ihr sitzen der Ministerpräsident und die Finanzministerin. Die anderen Minister fehlen. Aber der Ausgangspunkt für die Reform, über die wir jetzt reden,

(Torsten Renz, CDU: Herr Glawe ist ja da.)

ist genau dort zu suchen. Das ist es nämlich, was die Ursache und der Ausgangspunkt für diese Gerichtsreform ist.

*(Vincent Kokert, CDU:
Jetzt fangen Sie auch noch mit dem Märchen an!)*

Und ich will Ihnen deutlich sagen, die Koalition leistet mit dieser Gerichtsstrukturreform

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gute Arbeit, gute Arbeit.)

der Demokratie und dem Rechtsstaat einen Bärendienst.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nicht nur gefühlt, sondern real zieht sich der Staat aus der Fläche zurück. Die Regierung schlägt den Menschen im Allgemeinen und der Justiz im Besonderen ins Gesicht,

*(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und dann kommen die bösen Nazis
und machen alles platt.)*

und das, meine Damen und Herren, sowohl mit der Reform als solches als auch mit dem bisherigen Verfahren. [...] Lehren aus vorangegangenen Gerichtsstrukturreformen oder auch aus der leidigen Kreisgebietsreform hat die Koalition [...] nicht gezogen. Ich will das im Einzelnen jetzt auch belegen.

“ Die Koalition leistet dem Rechtsstaat einen Bärendienst. ”

Anfang Mai vergangenen Jahres haben wir [...] den ersten Arbeitsentwurf [...] für eine Gerichtsstrukturreform [...] erhalten. Dieser Entwurf sah damals die Schließung von elf Amtsgerichten vor und die Errichtung von vier Zweigstellen. Sie baten damals um Stellungnahmen der Fachverbände, der Landtagsfraktionen und vieler anderer Beteiligter mehr. Sie betonten damals, dass alles noch offen und nichts entschieden sei. Die Stellungnahmen würden in den Prozess einfließen und auch berücksichtigt werden.

Nur zur Erinnerung: Es geht hier nicht um eine x-beliebige Verwaltungsreform, es geht um eine Reform, die die dritte Gewalt im Staat betrifft. Und unsere Aufgabe als Abgeordnete ist es, in Anerkennung der richterlichen Unabhängigkeit die materiellen und finanziellen Grundlagen für eine funktionierende Justiz im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen und den Rechtsgewährungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger durchzusetzen. Genau an diesen Grundsätzen muss sich die Reform messen lassen.

Heute, fast ein Jahr nach dem ersten Entwurf, liegen uns

unzählige Stellungnahmen, eine Vielzahl von Beschlüssen kommunaler Parlamente und seit heute noch mal eine Aussage der CDU im Kreisverband Landkreis Rostock vor und nicht zuletzt eine Volksinitiative mit mehr als 36.000 Unterschriften gegen dieses unsinnige Reformvorhaben.

Auch in den zahlreichen Debatten, die wir hier [...] immer wieder geführt haben, haben Sie immer wieder betont, dass alles noch offen und nichts entschieden sei.

Heute präsentieren Sie uns einen Gesetzentwurf, der immer noch die Schließung von elf Amtsgerichten vorsieht. Da stellt sich doch die Frage: Was ist denn aus den ganzen Stellungnahmen und den Parlamentsbeschlüssen geworden? [...]

Eine fundierte Analyse, immer wieder eingefordert – auch von den Gästen, die auf der Tribüne sitzen –, ob und inwieweit überhaupt ein Reformbedarf besteht, wurde nie durchgeführt. [...] Hier wurde von Anfang an [...] das Ergebnis vorgegeben.

Nun hat man ja die Anzahl der Zweigstellen von vier auf sechs erhöht. [...] Dies soll ein Zugeständnis an die Zweifler in den Reihen der Koalition sein. [...]

Zweigstellen sind ein Tod auf Raten. Nach der Gerichtsstrukturreform 1998 wurden in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt zehn Zweigstellen eingerichtet, fünf von ihnen wurden innerhalb der folgenden beiden Jahre geschlossen, drei weitere in den folgenden beiden Jahren. Heute gibt es gar keine mehr davon. Erfolgsmodelle sehen anders aus. [...] Fragen Sie doch mal die Direktoren der Amtsgerichte, denen nach der letzten Reform eine Zweigstelle zugewiesen wurde! Die werden Ihnen sagen, dass derartige Zweigstellen nur in absoluten Ausnahmefällen Sinn machen [...]. Ich kann nur davor warnen, sich mit der Zweigstellenlösung in Sicherheit zu wähnen. Sie ist lediglich eine Beruhigungsspielle. Auch eine im Gesetz verankerte Zweigstelle kann im Handumdrehen abgeschafft werden. [...]

Ich will aber zu einem zweiten Punkt kommen [...] Die Kosten. In der Begründung des Gesetzes steht geschrieben, dass Einsparungen nicht das vordringliche Ziel der Reform und erst mittel- bis langfristig zu erwarten seien. Tatsächlich dürfte der Wunsch nach Einsparungen die treibende Kraft für diese Reform sein. [...] In der Gesetzesbegründung ist nunmehr von einer Einsparung von knapp 34 Millionen auf 25 Jahre die Rede. Das sind dann 1,36 Millionen Euro pro Jahr. Schaut man etwas genauer hin, kommen doch arge Zweifel an dieser Einschätzung auf.

Da wären zunächst die Liegenschaftskosten. Die Regierung konnte noch immer kein Konzept vorlegen, wo denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den zukünftig größeren Gerichtsstandorten untergebracht werden sollen. Da werden erhebliche Mietkosten auf das Land zukommen.

Wenn man sich dann noch die Geschäftsentwicklung bei den Gerichten anschaut und feststellt, dass diese kaum oder gar nicht rückläufig ist, wird klar, dass ein Personalabbau

auch künftig nicht zu erwarten sein wird. [...]

Meine Damen und Herren, [...] hier wird eine Reform präsentiert, die einzig und allein auf eine Schließung von Gerichten ausgerichtet ist.

Und genau zu der Frage, [...] warum es so viel Widerstand gegen diese Gerichtsstrukturreform gibt: Warum haben Sie nie Alternativen diskutiert? Warum haben Sie keine Reform geplant, die ganz zielgerichtet den Erhalt der Gerichte im Fokus hat? Warum versuchten Sie nicht, über die Neuordnung der Amtsgerichtsbezirke oder eine andere Aufgabenverteilung zu sprechen, um kleine Gerichte zu stärken, um diese dann auch wirklich zukunftsfähig zu machen? [...]"

Heinz Müller, SPD:

„Es gibt einen Reformbedarf“



Foto: Cornelius Kettler

„Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt uns zur Ersten Lesung einen Gesetzentwurf zur Erneuerung unserer Gerichtsstruktur vor und ich darf zunächst mal feststellen, dass Teile dieses Gesetzentwurfes ganz offenkundig in der Öffentlichkeit relativ unstrittig sind, weil sie, wenn man die Medien verfolgt, dort eigentlich gar keine Rolle spielen.

Und auch in Ihrer Rede, Herr Holter, habe ich kein einziges Wort gehört zur Frage der Arbeitsgerichte, zur Frage der Sozialgerichte. [...] Ich darf daraus schließen, dass Sie mit diesen Teilen des Gesetzentwurfes durchaus einverstanden sind, und würde dies gerne zunächst einmal so festhalten.

Strittig, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist natürlich die Frage der Zukunft unserer Amtsgerichte. Wer die Medien verfolgt, der weiß dies.

Zunächst einmal, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach meiner Einschätzung hat die Ministerin in ihrer Einbringung den Reformbedarf sinnvoll und nachvollziehbar begründet. Und nun sagt uns Herr Holter: Was macht ihr denn mit den vielen Stellungnahmen? Wo bleiben denn die Stellungnahmen?

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mir

die Mühe gemacht, diese Stellungnahmen durchzulesen, und ich möchte gerne eine Stellungnahme beispielhaft für eine Reihe weiterer hier zitieren, weil sie aus meiner Sicht das Problem genau trifft. Es handelt sich um die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Rostock. Da heißt es, ich darf zitieren, Frau Präsidentin: ‚Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock teilt den Grundsatz der Reform, dass angesichts des demografischen Wandels und der prognostischen Geschäftsentwicklung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie angesichts der weiter abnehmenden Finanzausstattung des Landes Mecklenburg-Vorpommern Reformbedarf auch bei der Gerichtsstruktur besteht.‘ Zitatende.

Herr Holter, da bleiben die Stellungnahmen. Sie sagen uns sehr deutlich, es gibt einen Reformbedarf.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Den bestreiten wir doch auch nicht.)

Den bestreiten Sie auch nicht. Vielen Dank für diesen Zwischenruf, dann sind wir uns an der Ecke wenigstens einig. [...]

Wenn ich in die öffentliche Debatte schaue, dann habe ich den Eindruck, dass hier gelegentlich das Sankt-Florians-Prinzip in abgewandelter Form Anwendung findet. Der Reformbedarf wird insgesamt durchaus bejaht, aber das eigene Gericht, das mag unangetastet bleiben.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin kommunalpolitischer Sprecher meiner Fraktion, und ich weiß, wenn ein Bürgermeister für seine Stadt so argumentiert, dann habe ich dafür sehr viel Verständnis.

Ich glaube aber, dass wir als Landtag, auch Sie als Oppositionsfraktion, natürlich die Aufgabe haben, die Interessen des Landes insgesamt im Blick zu haben und für das Land insgesamt zu argumentieren. Ich glaube, dann darf man einer solchen Sankt-Florians-Logik nicht folgen.

Auch hier darf ich noch mal die IHK zitieren. Die gefällt mir wirklich sehr gut. Ja, ich weiß, dass das wehtut, wenn man sich hier hinstellt und sagt, wo bleiben denn die Stellungnahmen, dann mit den Stellungnahmen konfrontiert wird, aber ich muss es noch einmal tun. Mit Genehmigung der Präsidentin darf ich noch einmal zitieren, und Sie werden

„ Lassen Sie uns zu einer Linie kommen, die dem ganzen Land dient. „

merken, wie sehr das mit der Position der Landesregierung korreliert. Zitat:

‚Sicherlich gibt es keinen direkten linearen Zusammenhang zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Geschäftsentwicklung in der Justiz. Allerdings scheint die Annahme einer weiter abnehmenden Tendenz der Geschäftsvorfälle durchaus zulässig und geboten. Berücksichtigt man, dass das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern bereits heute im Bereich der Amtsgerichte bezogen auf die Einwohnerzahl im Vergleich zu den übrigen Bundesländern die höchste Gerichtsdichte aufweist‘ (auf 1,64 Mio. Einwohner entfallen 21 Amtsgerichte = 78.190 Einwohner pro Amtsgericht), so muss die Frage gestellt werden, ob die Gerichtsstrukturen im Lande Mecklenburg-Vorpommern langfristig noch zeitgemäß sind. Wir unterstützen daher die Zielstellung, die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Justiz nachhaltig zu sichern und langfristig tragfähige Strukturen zu schaffen, die sich an dem regionalen Bedarf in der Fläche und der tatsächlichen Geschäftsentwicklung orientieren.‘ Zitatende, meine Damen und Herren.

Und das ist kein Parteitagsbeschluss der SPD oder der CDU, das ist die Stellungnahme der IHK zu Rostock, Herr Holter. Und Sie sagen uns, wo bleiben denn die Stellungnahmen. [...]

Und dann ein Weiteres, meine Damen und Herren: Wir bekommen in der Diskussion – und auch Sie, Herr Holter, haben uns gerade dazu ein Beispiel geliefert – oft das Argument präsentiert ‚small is beautiful‘ – ‚klein ist gut‘, und Sie haben sinngemäß gesagt, wir hätten doch mal ein Konzept machen sollen, wie wir die kleinen Amtsgerichte stärken.

Die Frage ist doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, wem dient es eigentlich, kleine Einheiten staatlicher Verwaltung, insbesondere im Bereich der Justiz, zu stärken? Führt dies wirklich zu einer besseren Aufgabenerledigung? Daran haben die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ein Interesse und, Herr Holter, ich kann es Ihnen nicht ersparen, dazu noch mal die IHK zu zitieren.

Frau Präsidentin, ich zitiere: ‚Der Reformentwurf geht davon aus, dass die Qualitätssicherung und -steigerung, insbesondere bei den amtsgerichtlichen Aufgaben eine gewisse Mindestgröße eines Gerichts erfordern, um auf allen Arbeitsebenen der Justiz auch im Vertretungsfall die entsprechenden Aufgaben effizient erfüllen zu können. Aus unserer unternehmerischen Erfahrung teilen wir diese Einschätzung. Selbstverständlich sind Gerichte nicht mit Unternehmen vergleichbar. Allerdings erscheint es für uns auf der Hand liegend, dass grundsätzlich die Schaffung größerer Gerichtseinheiten bessere Möglichkeiten der Spezialisierung



und effektivere Vertretungsmöglichkeiten bieten. Insofern wird die Schaffung größerer Gerichtseinheiten unsererseits grundsätzlich begrüßt. Wir konstatieren dabei, dass sicherlich auch kleinere Gerichte in der Lage sind, effizient zu arbeiten. Gleichwohl dürfte in der Tendenz die vorstehende Aussage richtig sein.' Zitatende. [...]

Dann ein Letztes, und das ist das Argument, das dann immer gerne gebracht wird, das Argument ‚Bürgernähe‘. Das ist ja eine Vokabel, die wir in den Reformdiskussionen – ich weiß, wovon ich spreche – in den letzten Jahren immer wieder gebracht haben. [...] Und auch da – ich gebe zu, es ist viel, aber es ist das letzte Zitat – möchte ich die IHK zu Rostock zitieren.

Also Zitat: ‚Bei allen von uns befragten Unternehmern war ganz eindeutig folgende Grundaussage im Mittelpunkt stehend: Grundsätzlich wurde eine schnelle und qualitativ gute Gerichtsentscheidung als wichtiger angesehen als die räumliche Nähe zu einem Gericht.‘ Zitatende.

Ich glaube, meine Damen und Herren, dieses sollten wir uns sehr, sehr genau anschauen. Geht es denn wirklich darum, ob ich 20, 25 oder 50 Kilometer zum Gericht fahre, oder geht es darum, ob ich dort schnell und in hoher Qualität eine Entscheidung bekomme?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Wie oft muss denn ein Bürger/eine Bürgerin zum Gericht? Ich glaube, wir haben ein Interesse daran, dass unsere Justiz schnell und qualitativ hochwertig arbeitet, und nicht so sehr ein Interesse daran, dass das Gericht gleich um die Ecke ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

[...] Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden um eine solche Gerichtsstrukturreform überhaupt nicht herumkommen. Die Frage *ob* ist längst beantwortet. Über die Frage *wie* haben wir – die Ministerin hat darauf hingewiesen – sehr lange und sehr ausführlich im Vorfeld gesprochen. [...]

Der Entwurf sieht zehn Amtsgerichte mit sechs Zweigstellen vor. Ich halte dies für einen vernünftigen Vorschlag, und ich halte es für sehr wichtig und möchte darauf noch einmal ausdrücklich hinweisen, [...] – diese Zweigstellen werden eben nicht mit der Perspektive eingerichtet, dass sie in absehbarer Zeit aufgelöst werden, sondern sie werden mit der Perspektive eingerichtet, dass sie als solche erhalten bleiben. Deswegen werden sie im Gesetz verankert, sodass sie dann auch nur durch einen Beschluss des Landtages aufgehoben werden könnten. [...]

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein Wort zum Thema Zweigstellen sagen, weil eine der Protestaktionen, die heute Morgen hier vor dem Hause stattfand, es war die Protestaktion aus Parchim, mich dazu motiviert. Mir

ist von Demonstranten dort vorgetragen worden, dass die Gefahr bestehe – ich formuliere bewusst im Konjunktiv –, dass die inhaltliche Ausfüllung unserer Zweigstellen auf Dauer durch Rechtsverordnungen ausgehöhlt werden könnte.

Ich glaube nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass eine solche Gefahr wirklich eine reale ist und dass dies beabsichtigt ist, aber ich habe ein großes Interesse daran, dass man Menschen die Ängste nimmt. Vielleicht könnten wir deshalb im parlamentarischen Verfahren durchaus noch mal darüber reden, wie wir festschreiben und festlegen, dass eine solche Entwicklung, eine inhaltliche Aushöhlung unserer Zweigstellen, nicht gewollt ist und nicht passiert. Das ist vielleicht [...] eine vernünftige Art und Weise, mit solchen kritischen Stimmen, die es zweifellos gibt, umzugehen. Wir nehmen sie ernst und wir versuchen, Ängste zu nehmen.

Lassen Sie mich abschließend auch noch auf das Thema ‚weitere Möglichkeiten‘ hinweisen, ein vernünftiges, ein gutes Angebot für die Menschen in der Fläche zu machen. Amtsgerichte tun ja noch ein bisschen mehr, als nur Recht zu sprechen, und es sind weitere Dinge an diesen Amtsgerichten angesiedelt. Da geht es um Beratungen und andere Dinge. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir uns hier bei den parlamentarischen Beratungen noch einmal sehr gründlich darüber austauschen sollten, wie wir solche Angebote und Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger in der Fläche erhalten, wie wir mit Gerichtstagen Dinge abfedern und wie wir insgesamt zu einer hohen Akzeptanz dieser Reform beitragen.

Also lassen Sie uns im Europa- und Rechtsausschuss – er wird federführend die Angelegenheit beraten – über diesen Gesetzentwurf uns ruhig und sachlich auseinandersetzen und lassen Sie uns zu einer Linie kommen, die dann am Ende dem ganzen Land dient und nicht versucht, hier einen Popanz aufzubauen, wo es eigentlich gar keinen gibt. Ich bitte um Überweisung in die Ausschüsse und hoffe auf eine sachbezogene Beratung dort. – Herzlichen Dank.“

Sankt-Florians-Prinzip

Prinzip des Handelns nach dem egoistischen Grundsatz, etwas Unangenehmes von sich selbst wegzuschieben, ungeachtet dessen, dass dann andere betroffen werden. Die Redensart geht zurück auf den heiligen Florian (Märtyrer im 4. Jh.), der als Beschützer gegen Feuersbrunst verehrt wird, und den Text eines an ihn gerichteten scherzhaften Gebetes: „Heiliger Sankt Florian, verschon mein Haus, zünd andre an“.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„Gesetzesvorhaben nicht sachlich begründet“

Foto: Cornelius Kettler



„Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! [...]

Ich möchte feststellen, dieser Gesetzesentwurf missachtet nicht nur den Willen von mehreren Zehntausend Bürgerinnen und Bürgern, die, wie wir alle wissen, die Volksinitiative unterstützt haben; mit diesem Gesetzesentwurf konterkariert die Landesregierung den Willen von Zehntausenden von Bürgerschaften, Gemeinderäten und von Kreistagen, die sich zu Recht dagegen wenden [...].

Denn wenn diese Gerichtsstrukturreform so umgesetzt wird, wie sie derzeit als Gesetzesentwurf vorliegt, wird die Zahl der Amtsgerichte im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit von 21 auf 10 reduziert. Wenn diese Gerichtsstrukturreform so umgesetzt wird, werden die derzeitigen Amtsgerichte in Anklam, in Bergen auf Rügen, Demmin, Grevesmühlen, Neustrelitz und Parchim [...] zu Zweigstellen. Und wer heute ernsthaft behauptet, dass dies mit einer Fortbestandsgarantie verbunden sei, weil es einen sogenannten Parlamentsvorbehalt gebe [...], der streut den Beteiligten schlicht und ergreifend Sand in die Augen. [...]

Dieses Gesetzesvorhaben resultiert nicht aus einer sachlich begründeten Position, und das will ich nur exemplarisch an drei Positionen deutlich machen: [...]

Zentrales Argument der Landesregierung ist, dass vor allem die demografische Entwicklung [...] in Mecklenburg-Vorpommern die Gerichtsstrukturreform erforderlich macht. Diese Behauptung [...] ist vorgeschoben. Das wird alleine daran deutlich, dass die unter Federführung der Staatskanzlei seinerzeit eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe zum demografischen Wandel gerade nicht davon ausgeht, dass zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Geschäftsentwicklung in der Justiz ein direkter linearer Zusammenhang besteht. Sie widerlegen sich hier selbst, und Sie missachten schlicht und ergreifend die Hinweise, die Ihnen nicht passen. Deshalb ist auch begründet, warum die IHK vorgelesen wird, aber die zahlreichen Stellungnahmen, die

„ Sie missachten die Hinweise, die Ihnen nicht passen. „

in der Anhörung zur Volksinitiative skeptisch geäußert worden sind, von Herrn Müller nicht zitiert werden, meine Damen und Herren. [...]

Schon bei dem Leitgedanken deklarierte die Justizministerin die Mindestzahl von zehn Richterplanstellen pro Amtsgericht als besonders effektiv. [...] Nehmen Sie zur Kenntnis, meine Damen und Herren, zwei Drittel aller Amtsgerichte in Deutschland verfügen über neun Richterstellen oder weniger, ein Drittel über fünf oder weniger. Diese sind dazu durchaus in der Lage, hocheffizient zu arbeiten. [...] In der Anhörung des Rechtsausschusses [...] fand sich kein einziger Experte, auch keiner, der von der CDU und der SPD bestellt worden ist, der bestätigen oder gar begründen könnte, warum jetzt gerade zehn oder mehr Richterstellen besonders effektiv sein sollen. Dieses Argument ist schlicht und ergreifend falsch.

Ein weiteres zentrales Argument der Landesregierung ist die Behauptung, Mecklenburg-Vorpommern weise bei den Amtsgerichten die höchste Gerichtsdichte auf [...]. Die Besonderheiten unseres Bundeslandes lassen Sie dabei [...] außer Acht. Wir sind kein dicht besiedeltes Bundesland. Wir haben kaum städtische Zentren, sondern Mecklenburg-Vorpommern ist vor allem durch seinen ländlichen Raum geprägt. Und deshalb, gerade deshalb muss dies bürgernah sein. Das kann man nicht mit Füßen treten, sondern dazu muss man die Strukturen vorhalten. Das ist nicht mehr gegeben in dem Moment, wenn man an einem Tag mit dem Bus oder mit dem öffentlichen Nahverkehr nicht zum Gerichtsstandort hin und wieder zurückkommt. [...]



Foto: Jens Büttner

Michael Andrejewski, NPD:

„Klassischer Fall von Wahlbetrug“

Fotos: Cornelius Kettler



„Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Begründung des Gesetzentwurfes wird der demografische Wandel bemüht. Von dem wusste man auch schon im Februar 2011, das ist keine große neue Erkenntnis. Und dass mittels der sogenannten Reform in den nächsten 25 Jahren circa 33 Millionen Euro eingespart werden könnten, wie es in der Begründung heißt, auch das müsste schon ein halbes Jahr vor der Landtagswahl klar gewesen sein, wenn es denn wahr sein sollte. [...]

Das ist ein klassischer Fall von Wahlbetrug. CDU und SPD haben sich den Wahlsieg arglistig erschlichen, denn all das hätten sie schon vorher wissen müssen. Einen vernünftigen Grund für die Beseitigung so vieler Amtsgerichte können Sie nicht liefern. [...]

„ Warum diese panische Notabschaltung großer Teile der Justiz? „

Wenn die Lage so ernst ist, möge die Landesregierung dies ganz offen zugeben. Aber sie behauptet ja immer, alles wäre super und der Haushalt befände sich in bester Ordnung. Warum dann diese panische Notabschaltung großer Teile der Justiz?

Und der demografische Wandel, der soll doch angeblich eine tolle Chance für das Land sein. Manche würden Mecklenburg-Vorpommern am liebsten umbenennen in Mecklenburg-Florida, denn verheißen wird die Zuwanderung zahlreicher vermögender älterer Bürger, die hier ihren Ruhesitz errichten und viel Geld mitbringen würden und das ganze Land in ein Paradies verwandeln würden. Eine blühende Pflegeindustrie würde entstehen im Gesundheitsland Nummer Eins Europas, tolle Sache. Warum dann verzweifelte Sparmaßnahmen? Und wie kommt die Landesregierung darauf, dass bei einer älteren Bevölkerung weniger rechtliche Probleme oder Streitigkeiten auftreten würden? Sie mögen anderer Art sein als bei Jugend-

lichen, aber nicht zwingend von geringerer Zahl.

Wenn uns nichts Wesentliches verschwiegen wird, ist nichts zu sehen, das die erheblichen Nachteile, die mit einer solchen Ausdünnung des Justizwesens einhergehen, in nachvollziehbarer Weise rechtfertigen könnte. Und was das Versprechen von den Zweigstellen angeht, [...] so halte ich das etwa für genauso glaubwürdig wie die Verheißung von Frau Kuder [...] im Februar 2011. Vielen Dank.“

Michael Silkeit, CDU:

„Qualität der Rechtsprechung sichern“



Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und liebe Kollegen! [...]

Die Gerichtsstruktur beschäftigt uns seit geraumer Zeit, und ich muss kein Prophet sein, um vorherzusagen, dass sie uns noch eine ganze Weile beschäftigen wird. Dank Ihnen, Herr Holter, wird da sicherlich noch der eine oder andere Gesprächsstoff existieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Das ist doch auch in Ordnung. –

Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Und ihr zieht noch nicht zurück?)

Auch wenn jedem die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bekannt sein dürfte, möchte ich nochmals darauf verweisen: Bis zum Jahr 2030 – und das ist völlig unabhängig, egal auf welche Prognose wir dort zurückgreifen – wird ein Rückgang von bis zu 22,5 Prozent erwartet. Wenn wir einzelne Landkreise betrachten, können wir sogar mit bis zu 38 Prozent rechnen. Einzig und allein die zwei Universitätsstädte Rostock und Greifswald werden einen geringen Bevölkerungszuwachs erwarten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Zwei Amtsgerichte und das reicht.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, spätestens bei der Betrachtung dieser Zahlen dürfte jedem klar sein, dass die Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern rechtzeitig auf den demografischen Wandel vorbereitet werden müssen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: So wie die Polizeistruktur. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Oh, da wart ihr ja nicht ganz unmaßgeblich beteiligt, liebe Kollegin Borchardt. Das war nett, dass Sie mich darauf ansprechen. Ich wollte das so gar nicht sagen, weil, laut Ihren eigenen Forderungen sollte die Debatte unter der Fahne der Sachlichkeit laufen. Aber Sie können mich gerne zu dem Thema Polizeistrukturen konsultieren und zu Ihrer Rolle beim Abbau von 20 Prozent Polizistinnen und Polizisten in Mecklenburg-Vorpommern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was haben Sie denn getan, um das zurückzudrehen?)

Und wenn ich mich recht entsinne, lieber Kollege Ritter, waren Sie das, der mit der Fahne der Demografie vorneweg gelaufen ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was haben Sie getan, um das zurückzudrehen?)

Aber insofern brauchen Sie mich da jetzt nicht an den Pranger zu stellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sitzen doch jetzt an den Hebeln der Macht.)

Ich versuche, Ihr Bedürfnis nach einer sachlichen Debatte zu befriedigen. Niemand bezweifelt im Übrigen die Notwendigkeit zukunftsfähiger Strukturen, und ich glaube, nicht mal Sie, Kollege Ritter.

// Niemand bezweifelt die Notwendigkeit zukunftsfähiger Strukturen. //

Für und gegen die Gerichtsstrukturreform wurden von Sachverständigen zahlreiche Argumente vorgetragen, und es hat bereits Veränderungen zum ursprünglichen Reformentwurf gegeben, Herr Holter.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, welche denn?)

Also wenn Sie sagen, die Kritik der Fachverbände wurde nicht ernst genommen, dann kann ich mich sehr wohl daran erinnern, dass es Kritik an der Standortveränderung der Verwaltungsgerichtsbarkeiten zum Vorentwurf gab, dass es zum Thema Sozialgerichtsbarkeit Kritik gab, zur Arbeitsgerichtsbarkeit, und es wurde sehr wohl schon aufgenommen.

Sie bezogen sich auf die Koalitionsvereinbarung. Ich weiß nicht, woher Sie Ihr Wissen beziehen, ich auch nur aus den Medien im Übrigen. Dort standen immer acht plus zwei, und jetzt reden wir über zehn plus sechs. Also auch dort hat es Veränderungen gegeben – nicht so, wie Sie es sich wünschen, aber immerhin, es gab Veränderungen.

Bisher waren in der öffentlichen Diskussion drei unterschiedliche Positionen erkennbar. Ich möchte die ganz kurz skizzieren:

Die erste Position lehnt jegliche Veränderung der Gerichtsstruktur ab. Das könnten wahrscheinlich Sie sein.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist DIE LINKE, glaube ich.)

Sachargumente wie demografische Entwicklung, Zukunftsfähigkeit und Ausrichtung an den Grenzen der kommunalen Gebietskörperschaften werden dabei gänzlich ausgeblendet.

Die zweite Position befürwortet den vorliegenden Reformentwurf als sachgerecht und aufgrund der Herausforderungen des demografischen Wandels als notwendig, damit auch langfristig die Qualität der Rechtsprechung im Land gesichert wird. So äußerte sich beispielsweise die Vereinigung der Unternehmensverbände, und mein Kollege Heinz Müller hat auch auf IHK Rostock abgestellt.

(Heinz Müller, SPD: Und die Handwerkskammer und, und, und.)

In der Diskussion kristallisierte sich dann schließlich noch eine dritte Position heraus – und das mag überhaupt nicht verwundern –, die nicht das Ob der Reform, sondern das Wie der Reform, also die Frage der Umsetzung, kritisch hinterfragte. Der Reformbedarf wird also auch hier grundsätzlich gesehen.

Insofern, meine lieben Damen und Herren, so, wie ich diese politischen Meinungsäußerungen überblicke – und ich sage, ich habe sie stark reduziert auf drei Positionen –, sind hier im Plenum alle drei Auffassungen vertreten. Insofern freue ich mich auf eine interessante Diskussion im Rechtsausschuss. Die CDU-Fraktion bittet um Überweisung. – Danke.“

Anmerkung

Die Redebeiträge der Abgeordneten wurden für den Abdruck gekürzt. Als letzte Rednerin sprach noch Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE. Die Debatte im Wortlaut können Sie auf der Internetseite des Landtages nachlesen: www.landtag-mv.de (Plenarprotokollauszüge)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und NPD zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss überwiesen.

Drucksache 6/1620



Der Wirtschaftsausschuss informierte sich auf der ITB in Berlin über die Entwicklung der Tourismusbranche. (Foto: Landtag M-V)

Gute Aussichten für M-V

Tourismuspolitiker besuchten die Internationale Tourismusbörse (ITB) in Berlin

„Die Grundstimmung in der Tourismusbranche ist positiv. Es wird für die Branche aber nicht einfacher“, sagte der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Dietmar Eifler, nach dem ITB-Besuch. Um auch künftig so erfolgreich zu sein, müssten vor allem die Qualität der touristischen Produkte sowie der Service weiter verbessert werden.

Bei ihrem Besuch der 47. Internationalen Tourismusbörse (ITB) in Berlin am 7. März nahmen die Vertreter des Wirtschaftsausschusses zunächst am 16. Tourismusforum des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) teil, das jährlich brandaktuelle Fakten zur Wettbewerbssituation der Tourismuswirtschaft in den ostdeutschen Urlaubsregionen liefert und Entwicklungspotenziale aufzeigt. Für 2013 bescheinigt der OSV gute Aussichten. Die Konsumausgaben der Deutschen steigen, was insbesondere für den inlandsorientierten Tourismus weiteres Wachstum erwarten lasse. Das Jahr 2012 brachte Mecklenburg-Vorpommern rund 27,9 Millionen Übernachtungen und damit im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 1,3 Prozent. Die Anzahl der Übernachtungen ausländischer Gäste stieg 2012 sogar um 15,5 Prozent. Damit sei das Potenzial aber nach wie vor nicht ausgeschöpft, denn der Anteil der Ausländerübernachtungen am gesamten Übernachtungsaufkommen lag bei 3,3 Prozent.

Das Schwerpunktthema des Tourismusforums war die Tourismusförderung ab 2014. Insbesondere ging es um die künftige Rolle des Tourismus auf EU-Ebene und die Konsequenzen für die regionale Förderung. Die Ausschussmitglieder nahmen anschließend an der Präsentation des Pro-

jekt „LandArt“ teil, das dem Tourismus im ländlichen Raum Auftrieb geben und bei der Ausbildung nachhaltiger touristischer Strukturen helfen soll.

Erstmals konnten Endkunden auf der diesjährigen ITB am Stand des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern ihre Urlaubsreise unmittelbar vor Ort buchen. Der Vorsitzende Dietmar Eifler erklärte im Anschluss: „Um in diesem Jahr 28 Millionen Übernachtungen erreichen zu können, ist es wichtig, die Qualität der touristischen Produkte sowie das Niveau im Service weiter zu steigern, zusätzliche Angebotspakete für die Saisonverlängerung zu schnüren und weiter verstärkt um ausländische Gäste zu werben.“

XI. Parlamentsforum Südliche Ostsee

Auf Einladung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern wird das XI. Parlamentsforum Südliche Ostsee (PSO) vom 2. bis 4. Juni 2013 in Schwerin stattfinden. Der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, wird dazu nach Schwerin kommen.

Zur Vorbereitung der Konferenz fand am 14./15. März die erste Arbeitsgruppensitzung im polnischen Stettin statt. Gastgeber war der Sejmik der Woiwodschaft Westpommern. Die Erste Vizepräsidentin des Landtages, Beate Schlupp, stellte die Themenvorschläge vor. Die PSO-Mitglieder wollen in den Feldern Erneuerbare Energien/Energienetze, Tourismus und Blaues Wachstum ihre Zusammenarbeit verstärken.

Im Parlamentsforum Südliche Ostsee arbeiten die Landtage Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, die regionalen polnischen Vertretungskörperschaften (Sejmiks) der Woiwodschaften Westpommern, Pommern und Ermland-Masuren sowie die Kaliningrader Gebietsduma der Russischen Föderation zusammen.

Das nächste Arbeitstreffen findet am 17. Mai im Landtag Schleswig-Holstein in Kiel statt.



(Foto: Landtag M-V)

Vorbereitungstreffen in Stettin für das XI. Parlamentsforum Südliche Ostsee, das im Juni im Schweriner Schloss stattfinden wird.



Bei der Anhörung zum Wahlgesetz waren auch Jugendliche als Sachverständige dabei.

Wählen mit 16?

Erstmals Anhörung auch von Jugendlichen – unterschiedliche Auffassungen zur Absenkung des Wahlalters

Unter großem Interesse der Öffentlichkeit und Presse hat der Europa- und Rechtsausschuss am 13. März im Plenarsaal des Landtages Sachverständige zur Absenkung des Wahlalters bei Landtags- und Bundestagswahlen angehört. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE haben Gesetzentwürfe vorgelegt, in denen sie die Absenkung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen auf das vollendete 16. Lebensjahr fordern. Die Altersgrenze für das passive Wahlrecht bei Landtagswahlen soll unverändert beim vollendeten 18. Lebensjahr bleiben. Die Anhörung fand zugleich über einen Antrag der Fraktion DIE LINKE statt, nach dem der Landtag die Landesregierung auffordern soll, sich über den Bundesrat auch für eine Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Bundestagswahlen auszusprechen.

Zu der Anhörung waren erstmals als Sachverständige auch vier Jugendliche im Alter von 16 bis 19 Jahren eingeladen worden, die zuvor bereits im Rahmen von „Jugend im Landtag“ auch über das Wahlalter debattiert hatten.

Die Jugendlichen sprachen sich einhellig für die Absenkung des Wahlalters aus. Schon längst würde die „U18-Wahl“ vielen nicht mehr ausreichen, sie wollen in unserer Demokratie mehr mitreden. „Viele von uns tragen schon jetzt viel Verantwortung, sei es in der Familie, im Sportverein oder in der Schülervertretung“, begründete Ronja Hingst die Forderung.

Deshalb sei es an der Zeit, der Jugend endlich auch die Möglichkeit zu geben, durch ihr Kreuz auf dem Wahlzettel die Politik im Land mitzubestimmen. „Wer, wenn nicht wir, kann besser erkennen, welche Folgen Entscheidungen vor allem in der Bildungspolitik auf den Schulalltag haben?“, ergänzte Keven Seidel. Mit der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre könnten ca. 24.000 Jugendliche im Land von ihrem Engagement profitieren und zur Wahl gehen, sagte Katharina Baganz. „Wenn man Zukunftspolitik gestalten möchte, ist dieser Gesetzesentwurf ein Schritt in die richtige Richtung“, waren sich alle vier Jugendvertreter einig.

Die weiteren Sachverständigen vertraten unterschiedliche Positionen.

So wurde zu bedenken gegeben, dass die Absenkung des Wahlalters bei Landtagswahlen zu deren Abwertung und zu Unstimmigkeiten mit anderen gesetzlich verankerten Rechten führen könne. Es sei wichtig, staatsbürgerliche Rechte und Pflichten in Einklang zu bringen. So seien die Bundestags- und Europawahlen auch an den Eintritt der Volljährigkeit gebunden. Der Eindruck, dass diese Wahlen wichtiger seien als die Landtagswahlen, solle nicht unterstützt werden. Eine Herabsenkung des Wahlalters würde zumindest implizit signalisieren, dass Entscheidungen über das Gemeinwesen weniger wert oder einfacher sein könnten, als die Übernahme von Verantwortung in eigener Sache. Verschiedene Studien hätten zudem ergeben, dass Politikverdrossenheit nicht allein durch die Absenkung des Wahlalters behoben werden könne. Hier seien vielmehr politische Bildung und die Schulen gefragt.

Problematisch sei auch, dass aktives und passives Wahlrecht nicht gleichermaßen abgesenkt werden könnten. Denn aufgrund der fehlenden Geschäftsfähigkeit könnten Eltern ihren minderjährigen Kindern beispielsweise untersagen, in den Landtag einzuziehen. Die Herabsetzung nur des aktiven

Wahlalters sei unübersichtlich und würde zu einer Ausweitung des bereits bestehenden „Flickenteppichs“ beim Wahlrecht führen.

Andere Sachverständige führten als Argumente für die Absenkung des Wahlalters an, dass 16-Jährige bereits religions- und strafmündig seien und Organspenden leisten könnten. Die Hürde sei nicht der Gesetzgeber, sondern die Wahlbevölkerung. Das Einüben von Demokratie und die Partizipation von Jugendlichen müsse gefördert werden. In den Städten und Gemeinden – hier sind 16-Jährige wahlberechtigt – fielen ebenso wichtige Entscheidungen wie im Landtag, so dass eine unterschiedliche Bewertung nicht nachvollziehbar sei. Jugendliche wären dann auch in der Lage, in den Wahlvorständen mitzuwirken. Ein positiver Nebeneffekt sei, dass die Absenkung des Wahlalters Auswirkungen auf das Volksbegehren und den Volksentscheid hätte. Denn dann würden sich die 16- bis 18-Jährigen auch hieran beteiligen können.

Als Sachverständiger war auch der Stellvertretende Landeswahlleiter des Statistischen Landesamtes Bremen anwesend, der dem Ausschuss über die im Bundesland Bremen bereits eingeführte Absenkung des Wahlalters berichtete.

Der Europa- und Rechtsausschuss wird nun eine Beschlussempfehlung erarbeiten, die dem Landtag zur Abstimmung im Plenum vorgelegt wird.

*Gesetzentwurf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/1024
Gesetzentwurf und Antrag DIE LINKE Drucksachen 6/1030
und 6/1031*

Stellungnahmen zur Anhörung gaben ab:

Thomas Deiters, Städte- und Gemeindetag M-V e. V.
Jan Peter Schröder, Landkreistag M-V e. V.
Ronja Hingst, Paula Bergmann, Keven Seidel,
Katharina Baganz, Teilnehmer „Jugend im Landtag 2012“
Jochen Schmidt, Landeszentrale für politische Bildung M-V
Dr. Sebastian Berger, Statistisches Landesamt Bremen
Dr. Stephan Eisel, Konrad-Adenauer-Stiftung
Jan Kercher, Universität Hohenheim
Prof. Dr. Joachim Krause, Universität Kiel
Friedhelm Heibrock, Landesjugendring M-V e. V.
Martin Klähn, Mehr Demokratie e. V. M-V
em. Prof. Dr. Hans Meyer, Humboldt-Universität Berlin
Peter Richter, Rechtsanwalt

Und das sagten die jugendlichen Sachverständigen nach der Anhörung:



**Ronja Hingst (16),
Werkstattsschule Rostock**

Für die Politiker war es etwas Neues und für uns genauso: Für uns war es eine große Erfahrung, den Politikern haben wir gezeigt, dass sich Jugendliche durchaus für Politik interessieren und für ihre Interessen einstehen. Es war ein Geben und Nehmen. Ich finde, dass noch vielen anderen Jugendlichen eine solche Chance zur Mitwirkung geboten werden sollte, denn wir haben ein Recht darauf, Politik mitzugestalten, schließlich geht es um unsere Zukunft.



**Katharina Baganz (19),
Abitur 2012,
Käthe-Kollwitz-Gymnasium Rostock**

Es war eine tolle Erfahrung, an dieser Anhörung teilgenommen zu haben. Mit Abgeordneten und anderen Experten an einem Tisch zu sitzen, erlebt man nicht alle Tage. Als die Einladung kam, fühlte ich mich sehr geehrt – immerhin vertraten wir die Jugend von Mecklenburg-Vorpommern. Ich hoffe, dass wir nicht die letzten Jugendlichen waren, die diese Chance bekommen haben.



**Keven Seidel (16),
Gymnasium „David Franck“ Sternberg**

Ich habe mich sehr gefreut, dass erstmals auch Jugendliche zur Anhörung in den Landtag von M-V eingeladen wurden: Vor allem bei der Thematik „Wahlalter 16“ war dies besonders wichtig, da wir es ja sind, über die entschieden werden soll. Die Positionen der anderen Sachverständigen waren zudem sehr interessant und gaben mir neue Denkipulse. Ich hoffe nun, dass dem Antrag zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre zugestimmt wird.

Fotos: Andreas Beck

Fusionsforschung in M-V

Projekt „Wendelstein 7-X“ im Fokus
der politischen Debatte

Am Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) in Greifswald entsteht derzeit ein weltweit einzigartiges Projekt zur Erforschung von Fusionsprozessen. In Zusammenarbeit mit dem plasmaphysikalischen Zentrum Garching arbeiten in Greifswald rund 500 Techniker und Wissenschaftler seit 1995 am Aufbau der Großforschungseinrichtung Wendelstein 7-X. Ziel der Anlage ist die Simulation physikalischer Vorgänge wie auf der Sonnenoberfläche, um das Prinzip der Energieerzeugung auch auf der Erde kontrolliert zu nutzen. Im Fokus des wissenschaftlichen Interesses steht neben der internationalen Grundlagenforschung an einem Stellerator die Überprüfung der Kraftwerkseignung des Fusionsprozesses.

Die geplante Inbetriebnahme der Forschungsanlage ab 2014 sorgt seit Jahren für Diskussionen. Auslöser der aktuellen Debatte ist die Fortschreibung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund sowie den Ländern Bayern und Mecklenburg-Vorpommern zur Finanzierung des Projektes. Die Gesamtkosten für Planung und Aufbau bis hin zur Fertigstellung der Anlage werden sich nach Angaben des IPP auf mehr als eine Mrd. Euro belaufen. Insgesamt hat sich das Land Mecklenburg-Vorpommern von 1995 bis 2011 mit 120 Mio. Euro beteiligt. Die neue Verwaltungsvereinbarung sieht vor, den Anteil für das Land künftig auf etwa fünf Mio. Euro pro Jahr festzulegen. Während die Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE das Projekt unterstützen, sprechen sich die Bündnisgrünen für eine Umschichtung der Fördermittel in den Bereich Erneuerbare Energien aus.

Am 13. März besuchte der Energieausschuss mit Vertretern des Bildungsausschusses das IPP, um sich vor Ort über den Aufbau der Anlage zu informieren und mit verantwortlichen Physikern die Chancen und Risiken dieser Technologie zu erörtern.

Im Rahmen der Landtagssitzung im März beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Förderung der Fusionsforschung zu beenden (Drucksache 6/1632). Johann-Georg Jaeger, energiepolitischer Sprecher der Grünen, betonte, dass die Kraftwerkseignung von Fusionsanlagen umstritten und deren Betrieb mit Risiken verbunden sei. Weiterhin sei mit der Entwicklung von kommerziellen Fusionskraftwerken nicht vor 2050 zu rechnen. Im Ergebnis werde die Fusionstechnologie damit keinen entscheidenden Beitrag zur Energiewende in Deutschland leisten. Es sei daher sinnvoller, Forschungsgelder in den Ausbau der Speicherung Erneuerbarer Energien zu investieren. Die Befürworter argumentierten hingegen, dass die Fusion eine Option darstelle, deren Potenzial man sich nicht verschließen solle. Deutschland sei in der Fusionsforschung führend. Das IPP genieße durch die Ansiedlung der Plasmaforschung weltweites Ansehen als Wissenschaftsstandort. Vor diesem Hintergrund wurde der Antrag der Grünen abgelehnt.

Ähnlich kontroverse Auffassungen vertraten die Sachverständigen am 27. März bei einer Öffentlichen Anhörung des Energieausschusses zu diesem Thema. Während die meisten Sachverständigen die Fusion als Schlüsseltechnologie einstufen, argumentierten deren Gegner für verstärkte Investitionen zur Umsetzung der Energiewende. Unterstützung erhielten sie dabei von der Umweltschutzorganisation GREENPEACE. Die von Fusionsanlagen ausgehenden Gefahren seien nicht kalkulierbar. Zudem werde regenerativ erzeugter Strom konkurrenzfähiger. Fusionsbefürworter bezweifelten, dass der steigende Energiebedarf der Weltbevölkerung allein aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden kann. Die Fusionstechnologie könne wegen ihrer enormen Potenziale eine Schlüsselrolle zur Deckung des Grundbedarfs einnehmen. Die Gefahren radioaktiver Strahlung seien gering und technisch absolut beherrschbar. Überdies seien die Stellerator-Brennstoffe Deuterium und Lithium weltweit verbreitet und in ausreichenden Mengen vorhanden.

Vertreter der Fraktionen von SPD und CDU sowie der Fraktion DIE LINKE befürworteten in der Anhörung das IPP als ein weltweites Zentrum der internationalen Fusionsforschung. Sie verwiesen insbesondere auf die positiven wirtschaftlichen und kulturellen Effekte für die Region und das Land. Die Risiken für Mensch und Umwelt würden im Vorfeld genauestens durch die zuständigen Behörden geprüft und evaluiert.

Foto: Landtag M-V



Der Energieausschuss und Vertreter des Bildungsausschusses informierten sich im Max-Planck-Institut Greifswald über den Stand der Bauarbeiten am Kernfusions-Stellerator.



Die besten Debattanten von Mecklenburg-Vorpommern: v.l. Jakob Ludwig Albrecht (Albert-Einstein-Gymnasium Neubrandenburg), Gregor Heilborn, Jan-Eric Fähnrich, Michéle Fischer (alle Fridericianum Schwerin), Marinus Fislage (Gerhart-Hauptmann-Gymnasium Wismar), Johannes Barsch (Gymnasium Am Tannenberg Grevesmühlen) und Maxi Heller (Albert-Einstein-Gymnasium Neubrandenburg). Auf dem Foto fehlt Heinrich Jonas (ecola Rostock).

Sachkundig und überzeugend

Im Landesfinale von „Jugend debattiert“ wurden die Sieger gekürt

Ein hohes Niveau, hervorragende Sachkenntnis und Ausdrucksvermögen, exzellente Gesprächsfähigkeit sowie große Überzeugungskraft – der Jury-Vorsitzende Ansgar Kemmann von der Hertie-Stiftung sparte nicht mit Lob, als er die Finaldebatten von „Jugend debattiert“ beurteilte. Die Wortgefechte der Altersgruppe I zum Thema „Sollen Politiker auch zu Wahlkampfzwecken in Schulen auftreten dürfen?“ sowie der Altersgruppe II mit dem Thema „Soll in Mecklenburg-Vorpommern das Sitzenbleiben durch eine besondere individuelle Förderung ersetzt werden?“ begeisterten auch die rund 100 Schülerinnen und Schüler aus allen Teilen des Landes, die die Debatten im Plenarsaal des Landtages verfolgten und reichlich Beifall spendeten.

Jan-Eric Fähnrich, Gregor Heilborn, Heinrich Jonas und Jakob Ludwig Albrecht, die die Finaldebatte der Altersgruppe I (Kl. 8 – 10) bestritten, hatten sich ebenso wie Michéle Fischer, Marinus Fislage, Johannes Barsch und Maxi Heller in der Altersgruppe II (Klasse 10 – 13) in den Qualifikationsrunden am Vormittag durchgesetzt und den Sprung ins Finale geschafft. Insgesamt nahmen in diesem Jahr 4.300 Schülerinnen und Schüler aus 42 Schulen in Mecklenburg-Vorpommern an dem Wettstreit teil. Bei Schul- und Regionalauscheidungen haben sie ihr Wissen und Können angewendet und um die begehrten Plätze für die Landesqualifikation gekämpft. Weit mehr haben im Unterricht das Debattieren nach den Regeln des Wettbewerbs trainiert und dabei Kompetenz und Sicherheit im Auftreten, Präsentieren und Debattieren gewonnen. Genau darin sieht Landeskoordinator Heiko Schön den größten Wert von „Jugend debattiert“. „Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben Schlüsselkompetenzen, die sie in der Schule, bei ihrer Ausbildung und nicht zuletzt in ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit gut gebrauchen können“, betonte er. Das findet auch Landtags-Vizepräsidentin Silke Gajek, die das Landesfi-

nale eröffnete und als Jurorin mitwirkte. „Ich bin beeindruckt von den Leistungen der Finalisten“, sagte sie anerkennend. Bei „Jugend debattiert“ gibt es klare Regeln: In einer 24-minütigen Debatte, bei der jeweils zwei Pro- und zwei Kontraredner gegeneinander antreten, sind sowohl ungestörte Redezeiten als auch freie Rede vorgesehen. Den anderen ausreden lassen, zuhören und schlagkräftige Argumente finden, um die eigene Position zu untermauern – das gehört zum guten Ton. Ein fachkundige Jury bewertet die Debattanten nach vier Kriterien: Sachkenntnis, Ausdrucksvermögen, Gesprächsfähigkeit und Überzeugungskraft. Als Preise winken für die Sieger mehrtägige Rhetorik-Seminare mit professionellen Trainern und die Teilnahme an der Bundesqualifikation am 14. Juni in Berlin.

Die Tickets dafür und haben sich in diesem Jahr Jan-Eric Fähnrich, Gregor Heilborn, Michéle Fischer (alle Fridericianum Schwerin) sowie Marinus Fislage (Gerhart-Hauptmann-Gymnasium Wismar) gesichert. Sie freuen sich schon, ihr Können nun mit den besten Debattanten der ganzen Bundesrepublik zu messen.

Der Landeswettbewerb wird von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, der Robert-Bosch-Stiftung, der Stiftung Mercator und der Heinz-Nixdorf-Stiftung in Kooperation mit der Kultusministerkonferenz und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Seit diesem Jahr ist der Landtag nicht mehr „nur“ Raumgeber, sondern offizieller Kooperationspartner des Wettbewerbs. Zu Beginn des Schuljahres haben die Hertie-Stiftung, das Bildungsministerium und der Landtag eine Kooperationsvereinbarung für die nächsten drei Jahre geschlossen, sodass es auch künftig heißen wird: Jugend debattiert!

www.jugend-debattiert.de

Diese Themen wurden beim Landesfinale debattiert:

- Soll Bubble-Tea verboten werden?
- Soll personalisierte Werbung auf Internetseiten verboten werden?
- Soll die Promillegrenze für Radfahrer herabgesetzt werden?
- Sollen Personen, die nicht kirchensteuerpflichtig sind, verpflichtet werden, einen Beitrag in gleicher Höhe an eine andere gemeinnützige Organisation zu zahlen?
- Sollen Politiker auch zu Wahlkampfzwecken in Schulen auftreten dürfen?
- Soll in Mecklenburg-Vorpommern das Sitzenbleiben durch eine besondere individuelle Förderung ersetzt werden?

Foto: Landtag M-V



Die Begegnung mit Batsheva Dagan werden die Schülerinnen und Schüler aus Parchim und Lübz nicht vergessen.

„Ihr seid die Zeugen der Zeugen“

Jugendbegegnungstage in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück

„Ich bin gerührt! So kluge und mitfühlende Schüler!“ Dies sagt die Holocaust-Überlebende Batsheva Dagan nach zwei Tagen des Zusammenseins mit Schülerinnen und Schülern aus Parchim und Lübz. Die 87-Jährige, die als Zeitzeugin schon seit 2002 bei den Jugendbegegnungstagen des Landtages in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück mitwirkt, ist erschöpft und aufgewühlt, aber auch glücklich. Ein Wechselbad der Gefühle liegt auch hinter den 40 Zehntklässlern, als sie nach der abschließenden Kranzniederlegung die Heimreise antreten. Im Gepäck viele neue Informationen, Erfahrungen und Eindrücke.

Dass es keine gewöhnliche Klassenfahrt werden würde, wussten die Schülerinnen und Schüler von Friedrich-Franz-Gymnasium Parchim und vom Eldenburg-Gymnasium Lübz von Anfang an. Sie hatten sich bereits in ihren Schulen auf die Projektstage vorbereitet, Filme geschaut, im Internet recherchiert. Aus dem Unterricht, aus Dokumentationen und Büchern, von Projekten und Exkursionen wussten sie bereits sehr viel über die Zeit des Nationalsozialismus und die unfassbaren Verbrechen der Nazis. Nun waren sie besonders gespannt auf die Begegnung mit einer Überlebenden. Neben dem Erkunden des Lagers, den Informationen in den Ausstellungen und den Gesprächen mit den Gedenkstätten-Pädagogen ist es denn auch das Treffen mit Batsheva Dagan, das die Jugendlichen am meisten beeindruckt. Offen und ohne Tabu erzählt die 87-Jährige über ihre Schreckensjahre in Auschwitz, Ravensbrück und Malchow, über das traurige Schicksal ihrer Eltern und acht Geschwister. Sie beantwortet geduldig die vielen Fragen, die die Schüler haben: wann und warum sie eingesperrt wurde, wie der Alltag im KZ aussah, ob sie an Selbstmord gedacht hat, woher sie die Kraft zum Weiterleben genommen hat, ob es Freundschaft und Solidarität unter den Häftlingen gab, und was sie denkt, wenn sie hört, dass die NPD im Landtag ist und dass Naziaufmärsche erlaubt werden.



Fotos: Landtag M-V

„Ich finde es bemerkenswert, wie Frau Dagan die Vergangenheit verwunden hat und auch weitergekommen ist, z.B. in ihren Rachegedanken“, sagt Leonie nach dem Treffen. „Es ist eine große Ehre, ihre Erinnerungen jetzt auch ein bisschen zu teilen“, findet Lisa. „Ich werde das nicht vergessen!“ Auch Batsheva Dagan wird das Treffen mit den jungen Leuten aus Mecklenburg-Vorpommern lange in Erinnerung behalten. „Ihr seid die Zeugen der Zeugen“, hatte sie ihnen zu Beginn der Begegnung gesagt. „Von euch hängt es ab, ob die Menschen, ob die Deutschen aus der Vergangenheit lernen und für ein friedliches Zusammenleben der Menschen eintreten.“ Und sie spürt, dass ihre Botschaft die Mädchen und Jungen aus Lübz und Parchim erreicht hat.

„Wichtig ist mir, dass ihr nie blind folgt, sondern euch informiert und hinterfragt, um eure eigenen Entscheidungen treffen zu können.“

Sylvia Bretschneider, Präsidentin des Landtages M-V

Ich nehme die Hoffnung mit.

*Man fängt an, mehr über
das Leben nachzudenken.*

*Ich nehme mit, dass man an sich
und an das Leben glauben soll.*

*Ich möchte
meine Erfahrungen weitergeben.*

*Man soll nie aufgeben,
an das Gute zu glauben.*

Wir sind die Zeugen der Zeugen!

*Man sollte im Jetzt und Hier leben,
trotzdem die Vergangenheit
nicht vergessen.*



Foto: Cornelius Kettler



Auszeichnung

Rainer Prachtl erhält päpstliches Ehrenkreuz

Rainer Prachtl, langjähriger CDU-Abgeordneter im Landtag und von 1990 bis 1998 erster Parlamentspräsident, wurde für sein Wirken für die Kirche und das Wohlergehen seiner Mitmenschen mit dem päpstlichen Ehrenkreuz „Pro Ecclesia et Pontifice“ geehrt. Hamburgs Erzbischofs Werner Thissen überreichte den Orden am 11. April in Schwerin. Prachtl ist Begründer und jetziger Vorsitzender des Neubrandenburger Dreikönigsvereins, der sich für soziale Belange engagiert und jährlich den Siemerling-Sozialpreis an Persönlichkeiten Mecklenburg-Vorpommerns vergibt, die sich im christlichen Sinn für die Allgemeinheit verdient gemacht haben. Wie das Erzbischöfliche Amt mitteilte, hatte noch Papst Benedikt XVI. vor seinem Rücktritt die Ehrung veranlasst.

Blick hinter die Kulissen

Schweriner Schlossfest

Sonnabend, 1. Juni



Foto: Schlossverein



Fotos: Angelika Lindenbeck



Foto: Landtag M-V

Ehrung

Landtag würdigt Zeitzeugin Batsheva Dagan

Im Rahmen ihres Aufenthaltes in Schwerin trug sich die Holocaust-Überlebende Batsheva Dagan am 17. April in das Ehrenbuch des Landtages ein. Die polnische Jüdin, die extra aus ihrer heutigen Heimat Israel angereist war, begleitet den Landtag seit mehr als zehn Jahren bei Veranstaltungen zur Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus. Diesmal wirkte sie als Zeitzeugin bei den Jugendbegegnungstagen des Landtages in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück mit, war Gast des Filmabends „Du hast eine Wahl“ in Wismar, bei dem der Dokumentarfilm von Heiko Kreft über ihr Schicksal präsentiert wurde, und traf Schülerinnen und Schüler der Niels-Stensen-Gesamtschule in Schwerin.



Tag der offenen Tür

im Landtag, Sonntag, 2. Juni



Das Schloss nach der Abdankung des Großherzogs Von der Herzogsresidenz zum Zentrum der Demokratie – zwischen diesen beiden Eckfeilern liegen viele Facetten der wechselvollen Nutzungsgeschichte des Schweriner Schlosses im 20. Jahrhundert noch weitgehend im Dunkeln. Der Journalist Andreas Frost wird für die Landtagsnachrichten in den Archiven stöbern, Fachleute ausfragen und an dieser Stelle in lockerer Folge über seine „Entdeckungen“ berichten.

Foto: Uwe Sinnecker

Folge 7: Das Schloss wird Museum

Der entmachtete Großherzog Friedrich Franz IV. war kaum in seinem Exil in Dänemark angekommen, als Walter Josephi im Dezember 1918 bereits Pläne für das Schweriner Schloss schmiedete. Der Direktor des Staatlichen Museums am Alten Garten in Schwerin wollte den Prunkbau komplett zum Museum umwandeln. Allerdings belegten in den ersten Jahren der jungen Republik noch viele staatliche Behörden die Säle und Gemächer. Darum eröffnete im Juli 1921 das Schlossmuseum in lediglich 19 Räumen der dritten Etage. Es erstreckte sich vom Südwestturm über den südöstlichen Flügel mit der Ahnengalerie und dem Thronsaal bis zu den hintersten der ehemaligen Wohnräume des Großherzogs, die über der Schlosskirche lagen.

Bis zu 4000 Besucher kamen sonntags, um sich die Prunkräume anzuschauen. Diese waren gefüllt mit allerlei Erzeugnissen „fürstlicher Kultur“ und verschiedenen Sammlungen, aber keineswegs so eingerichtet, wie sie Friedrich Franz verlassen hatte. Nur in seinem Schlafzimmer war ein Bett aufgestellt, um hochwohlgeborene Wohnkultur zu veranschaulichen. Es stammte aus dem Schloss in Doberan.

Der Herzog hatte aus seinen Schlössern das Beste ausgewählt, um sich in Ludwigslust neu einzurichten. Mehr als 2000 Leihgaben aber überließ er dem Freistaat Mecklenburg-Schwerin. Mit ihnen füllte Josephi auch das Schlossmuseum. Fünf Jahre später hatte sich das Museum über den Großteil der einstigen Residenz ausgebreitet. In den Räumen des zweiten Stocks, die auch heute zum Museum gehören, dominierte die Meißen-Porzellan-Sammlung. In einem Eckzimmer, das derzeit von der Fraktion der Grünen genutzt wird, wurde der legendären Preußenkönigin Luise gedacht, die mecklenburgische Ahnen hatte. In der Hofdornitz im Erdgeschoss präsentierte Josephi Jagdwaffen und Geweihe, in der Hofküche standen Kutschen und Wagen. Den Nordflügel, dessen Räume über dem Hauptportal jetzt zum Landtag gehören, widmete Josephi über zwei Etagen der Mecklenburgischen Militärabteilung und altertümlichen Kriegswaffen. Im vierten und fünften Stock deponierte er vieles, was er nicht ausstellen konnte. Damit hatte das Museum ein Ausmaß erreicht, das deutlich die Größe des heutigen Museums übertraf.

Um das Parkett zu schonen, ließ Josephi Filzpantoffel für die Besucher anschaffen. Nicht zufrieden war er mit den Lehrern, die Schulklassen durch das Museum führten. „Es ist jammervoll zu sehen...“, wie die meisten dieser Besucher nur als klägliche Versager zu bewerten sind. Es fällt geradezu auf, wenn einmal ein Lehrer den Kindern nett erklärt; in den allermeisten

Fällen handelt es sich nur um ein stumpfsinniges Durchführen“, berichtete er Mitte der 20er-Jahre seinen Vorgesetzten. Die Museumspädagogik steckte noch in den Kinderschuhen.

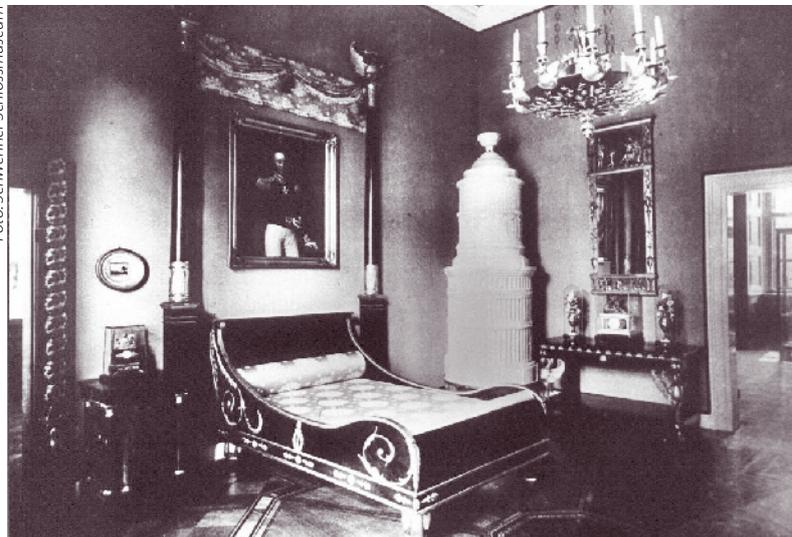
1927 musste der Museumsdirektor um seine Bestände bangen. Er hatte sich öffentlich abfällig über den Kunstsinn der ehemaligen Herzöge geäußert. Friedrich Franz drohte deshalb, sämtliche Leihgaben abzuholen. Drei Jahre verhandelte die Landesregierung über den Kauf der Kunstgegenstände. Da es ihr an Bargeld mangelte, bezahlte sie mit 1140 Hektar Ackerland und Wald. Nur wenige Liebhaberstücke behielt der Herzog für sich.

In den 30er-Jahren musste Josephi das Hygiene-Museum, das Bauernmuseum und die Vorgeschichtlichen Sammlung im Schloss dulden. Während des Zweiten Weltkrieges wurden viele Kulturgüter in die Luftschutzkeller des Schlosses gebracht. Als die Sowjetische Militäradministration das Schloss Anfang 1946 übernahm, ließ sie es in einer Blitzaktion räumen. Vieles fand so schnell keinen Platz im überfüllten Museum am Alten Garten und blieb tagelang im Freien liegen. Rund 500 Bilder, Skulpturen und Keramiken gelten seitdem als vermisst.

Übergangs-Museumsleiterin Margarete Riemschneider kämpfte im Herbst 1945 für die Wiedereröffnung des Schlossmuseums, schließlich sei es 1921 eine demokratische Neugründung gewesen. Dennoch blieb das Museum geschlossen. Es dauerte fast 30 Jahre, bis es 1974 mit den ersten sanierten Räumen zu neuem Leben erweckt wurde.

Im einstigen Schlafzimmer des Großherzogs wurde ein Bett aufgestellt, um den Museumsbesuchern „hochwohlgeborene“ Wohnkultur zu veranschaulichen.

Foto: Schweriner Schlossmuseum





(Adressfeld für Abonnenten)

Die Musiker der Berliner Rockband SILLY – Anna Loos, Ritchie Barton, „Jäcki“ Reznicek und Uwe Hassbecker – haben sich am 28. März zwischen Presseterminen anlässlich ihres neuen Albums „Kopf an Kopf“ im Schweriner Schloss, dem Sitz des Landtages M-V, umgesehen. Bei ihrem Rundgang haben sie auch die Prunkkuppel erklimmen und von hier einen zweifellos besonderen Blick auf Schwerin geworfen. In der Landeshauptstadt wird SILLY am 14. Juni live auf der Freilichtbühne im Schlossgarten zu erleben sein.



Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider empfing am 10. April den irischen Botschafter S.E. Dan Mulhall (li.). Die Präsidentin und der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Detlef Müller tauschten sich mit dem hochrangigen Gast u.a. zu wirtschaftliche Fragen, zur Bevölkerungsentwicklung, zur Situation der Hochschulen und auch zur aktuellen Europapolitik aus. Im Anschluss nahm Dan Mulhall an der Sitzung des Europa- und Rechtsausschusses teil.

Irland führt derzeit den Vorsitz im Rat der Europäischen Union, dem die nationalen Minister aller EU-Mitgliedstaaten angehören



Die 1. Vizepräsidentin des Landtages, Beate Schlupp, empfing am 3. April den Generalkonsul der Republik Türkei, Ahmet Başar Şen. Während des Gesprächs betonte der Generalkonsul vor allem sein Interesse an der Erweiterung und Vertiefung der deutsch-türkischen Zusammenarbeit, insbesondere auch auf regionaler Ebene. Bei der anschließenden Besichtigung des Plenar- sowie des Thronsaals erläuterte Beate Schlupp die aktuellen und geplanten Bauvorhaben. Ahmet Başar Şen ist seit November 2012 als Generalkonsul für die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern zuständig.

Normalerweise steuert Peter Zillmann mit seinen Kollegen Hallen aus, damit die Akustik bei großen Konzerten stimmt. Der Auftrag der Landtagsverwaltung war da schon etwas ausgefallen: ordentlich Lärm machen! Rund 100 Dezibel, um genau zu sein. Und zwar im ehemaligen Festsaal, wo noch in diesem Jahr die Bauarbeiten für den neuen Plenarsaal beginnen sollen. Ziel war es, den künftigen Baulärm zu simulieren und herauszufinden, wie sich dieser im Schloss verteilt. Ein zweiter Test Lärmtest – diesmal mit Bass-Lautsprecher und Kernbohrer – schloss sich Mitte April an. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in die weitere Ausführungsplanung für die Baumaßnahmen im Schlossgartenflügel einfließen, um die Beeinträchtigungen für alle Schlossnutzer zu minimieren. (v.l. Statiker Dr. Rudolf Käpplein, Architekt Tilman Joos, Landtagsdirektor Armin Tebben und Toningenieur Peter Zillmann)

